

Bericht

über die
Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2017

und des
Lageberichtes 2017

der

**Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.
Berlin**

SCHOMERUS

Bericht
über die
Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2017
und des Lageberichtes 2017
der
Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.
Berlin

Hamburger Treuhand Gesellschaft
Schomerus & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Deichstraße 1 • 20459 Hamburg
Telefon 040 / 3 76 01-00 • Telefax 040 / 3 76 01-199
info@schomerus.de • www.schomerus.de
Partnerschaft mbB • Amtsgericht Hamburg PR 7

Kai W. Voß
Wirtschaftsprüfer • Steuerberater

Thomas Krüger
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Steuerrecht

Manfred Lehmann
Wirtschaftsprüfer • Steuerberater

Dr. Dirk Schwenn
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht

Kai Comberg
Wirtschaftsprüfer • Steuerberater

Dr. Christian Freudenberg
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Gewerblichen Rechtsschutz

Rainer Inzelmann
Wirtschaftsprüfer • Steuerberater

Wieland Kirch
Wirtschaftsprüfer • Steuerberater

Jörg Bolz
Wirtschaftsprüfer • Steuerberater • CPA (II US)
Fachberater für Internationales Steuerrecht

Manuel Frech
Wirtschaftsprüfer • Steuerberater

Heide Bley
Rechtsanwältin • Steuerberaterin
Fachberaterin für internationales Steuerrecht

Dr. Volker Vogt, LL.M.
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Jasmin Schwunk
Wirtschaftsprüferin

SCHOMERUS

	Seite
INHALTSVERZEICHNIS HAUPTTEIL	
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
I. Lage des Vereins	2
1. Wirtschaftliche Grundlagen und wesentliche rechtliche Veränderungen	2
2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
II. Übersicht über wesentliche Kennzahlen (Präsidium)	5
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
I. Gegenstand der Prüfung	6
II. Art und Umfang der Prüfung	6
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	10
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
2. Vorjahresabschluss	10
3. Jahresabschluss	10
4. Lagebericht	11
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	12
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	13

ANLAGEN

Anlage

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2017 (Präsidium und Jugend)	1
Bilanz zum 31. Dezember 2017 (Präsidium)	1a
Bilanz zum 31. Dezember 2017 (Jugend)	1b
Gewinn- und Verlustrechnung 2017 (Präsidium und Jugend)	2
Gewinn- und Verlustrechnung 2017 (Präsidium)	2a
Gewinn- und Verlustrechnung 2017 (Jugend)	2b
Anhang für das Geschäftsjahr 2017	3
Entwicklung des Anlagevermögens 2017 (Präsidium und Jugend)	3a
Entwicklung des Anlagevermögens 2017 (Präsidium)	3b
Entwicklung des Anlagevermögens 2017 (Jugend)	3c
Lagebericht der DLRG e.V. zum Jahresabschluss 2017	4
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	5
Zuordnung der Erträge und Aufwendungen nach Sparten und Funktionen/Bereichen 2017	6
Allgemeine Auftragsbedingungen	7

A. Prüfungsauftrag

Mit Beschluss des Präsidiums vom 2. September 2017 der

Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V., Berlin

(im Folgenden auch kurz "DLRG" oder "Verein" genannt)

sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 gewählt worden. Die Geschäftsführung hat uns demzufolge den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht nach den §§ 317 ff HGB zu prüfen.

Der Prüfungsauftrag ist um die Prüfung der Vorgaben des Deutschen Spendenrates e.V., Berlin bzgl. der "Mehr-Sparten-Rechnung" und des "Prüfungskatalogs für Wirtschaftsprüfer" (Anlage 3 der Grundsätze des Spendenrates) erweitert.

Unser an das Präsidium des Vereins adressierte Bericht richtet sich nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung unseres Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer (Stand 1. Januar 2017) maßgebend, die diesem Bericht als Anlage 11 beigefügt sind.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Lage des Vereins

1. Wirtschaftliche Grundlagen und wesentliche rechtliche Veränderungen

Zweck der DLRG ist gemäß § 2 der Satzung die Schaffung und Förderung aller Einrichtungen und Maßnahmen, die der Bekämpfung des Ertrinkungstodes dienen (Förderung der Rettung aus Lebensgefahr).

Zu den Kernaufgaben des Vereins gehören insbesondere die Information über Gefahren im und am Wasser sowie über sicherheitsbewusstes Verhalten, die Ausbildung im Schwimmen und in der Selbstrettung, die Ausbildung im Rettungsschwimmen, die Weiterqualifizierung von Rettungsschwimmern für die Ausbildung und den Einsatz sowie die Organisation und Durchführung eines flächendeckenden Wasserrettungsdienstes im Rahmen und als Teil der allgemeinen Gefahrenabwehr von Bund, Ländern und Gemeinden.

Eine weitere bedeutende Aufgabe des Vereins sind die Jugendarbeit und die Nachwuchsförderung.

Außerdem gehört zu den Aktivitäten des Vereins die Aus- und Fortbildung in Erster Hilfe und im Sanitätswesen, die Unterstützung der Gestaltung freizeitbezogener Maßnahmen am, im und auf dem Wasser, die Durchführung rettungssportlicher Übungen und Wettkämpfe, die Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter, die Entwicklung und Prüfung von Rettungsgeräten und Rettungseinrichtungen sowie die wissenschaftliche Forschung auf dem Gebiet der Wasserrettung sowie die Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Organisationen und Institutionen.

2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Das Präsidium hat den in der Anlage 4 beigefügten Lagebericht vorgelegt. In den nachfolgenden Ausführungen nehmen wir zur Darstellung des Geschäftsverlaufs und der Lage des Vereins durch das Präsidium Stellung. Hierbei haben wir die aus unserer Sicht für die Lagebeurteilung wesentlichen Tatsachen und Entwicklungen besonders hervorgehoben und gehen insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Vereins ein.

Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Der Lagebericht enthält folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und zur wirtschaftlichen Lage des Vereins:

- Die Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen sind mit 2.420 T€ leicht (+33 T€) gestiegen.
- Auf Grund der ständig notwendigen Weiterentwicklung konnte sich der Zentrale Wasserrettungsdienst-Küste weiterhin nicht vollständig selbst tragen und wurde aus dem Haushalt des Bundesverbandes mit 68 T€ unterstützt.
- Die Materialstelle hat im Jahr 2017 ihren Umsatz gegenüber dem Vorjahr um 622 T€ auf 6.278 T€ reduziert.
- Die Ertragslage 2017 ist dadurch gekennzeichnet, dass das Jahresergebnis insbesondere durch ein wiederum signifikant erhöhtes Spendenaufkommen beim zentralen Spendenmailing (Zweckvermögen und Projekten des Bundesverbandes) deutlich positiv ausgefallen ist.

Zukünftige Entwicklung

Der Lagebericht enthält folgende Kernaussagen zur künftigen Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken:

- Der Wettbewerb gemeinnütziger Organisationen bei der Einwerbung von Zuwendungen sowie weiterhin angespannte öffentliche Haushalte, wirken sich limitierend auf die finanziellen Möglichkeiten für Non-Profit-Organisationen, mithin auch für die DLRG aus. Die Beschaffung von weiteren finanziellen Mitteln aus entsprechenden Quellen bleibt deshalb allgemein aufwändig und schwierig.
- Da kurzfristig bei den traditionellen Einnahmen allerdings sonst keine wesentlichen Veränderungen zu erwarten sind, der Mitgliederbestand stabil bleibt, ist die DLRG zur erforderlichen Beschaffung zusätzlicher liquider Mittel weiterhin verstärkt auf sonstige Finanzquellen angewiesen. Hier geht es insbesondere um den Ausbau der zusätzlichen Finanzierungsinstrumente unter dem Stichwort „Fundraising“.

- Der Bundesverband der DLRG erhält lediglich in begrenztem Umfang regelmäßig öffentliche Mittel, die alle projektbezogen sind. Positiv ist hier das Signal für eine künftig laufende Förderung von Betrieb und Unterhalt des aus dem Bundeshaushalt finanzierten und in Kooperation mit dem THW betriebenen Hochwassermoduls im EU-Einsatz (EU-Modul).
- Das Jahr 2018 wird bei noch wachsender Fördererzahl, stabiler Mitgliedersituation auf der einen Seite und weiterer Konsolidierung der Bewerbungs- und Koordinierungsstelle Zentraler Wasserrettungsdienst-Küste, einem leichten Ausbau des Bundesfreiwilligendienstes und verstärkter Präventionsarbeit auf der anderen Seite vermutlich erneut mit einem positiven wirtschaftlichen Ergebnis enden.
- Risiken in bestandsgefährdendem Umfang sind derzeit weder bekannt noch absehbar.

Zusammenfassende Beurteilung

Zusammenfassend stellen wir fest, dass der Geschäftsverlauf und die Lage des Vereins im Jahresabschluss und dem Lagebericht nach unserer Auffassung zutreffend dargestellt und beurteilt werden. Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume gegeben sind. Nach unserer Auffassung ist diese Darstellung insgesamt plausibel und zutreffend.

II. Übersicht über wesentliche Kennzahlen (Präsidium)

		<u>2017</u>	<u>2016</u>
Zuwendungen und Spenden	T€	19.162	13.498
Umsatzerlöse	T€	9.895	10.144
Mitgliedsbeiträge	T€	2.419	2.387
Personalaufwand	T€	4.612	4.050
Betriebsergebnis	T€	197	108
Jahresergebnis	T€	221	558
Investitionen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	T€	70	65
Sachanlagen	T€	2.569	586
Abschreibungen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	T€	87	91
Sachanlagen	T€	577	484
Finanzanlagen	T€	371	379
Eigenkapital	T€	6.736	6.514
Eigenkapitalquote	%	37,6	51,8

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Verantwortung des Präsidiums des Vereins. Ebenso ist das Präsidium verantwortlich für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe besteht darin, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Entsprechend haben wir die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zum Gegenstand der Abschlussprüfung, wie sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben.

Der Prüfungsauftrag wurde durch die Geschäftsführung um die Prüfung der Vorgaben des Deutschen Spendenrates e.V., Berlin bzgl. der "Mehr-Sparten-Rechnung" und des "Prüfungskatalogs für Wirtschaftsprüfer" (Anlage 3 der Grundsätze des Spendenrates) erweitert.

Über die Ergebnisse dieser Prüfung berichten wir in Abschnitt E.

II. Art und Umfang der Prüfung

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 317 ff HGB und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer e.V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet.

Danach haben wir unsere Prüfung risikoorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden können.

Auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet.

Diese basiert auf einer Einschätzung des Vereinsumfeldes, Auskünften des Präsidiums über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken. Zudem haben wir Prüfungshandlungen zur Identifizierung und Beurteilung von Fehlerrisiken durchgeführt und eine vorläufige Beurteilung der Lage des Vereins sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Vereins vorgenommen.

Unsere weiteren Prüfungshandlungen haben wir an den erfassten und beurteilten Fehlerrisiken ausgerichtet. Dabei haben wir sowohl relevante Bereiche des internen Kontrollsystems auf ihre ordnungsmäßige Funktion untersucht als auch analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen vorgenommen. Art und Umfang der Prüfungen haben wir auch unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens ausgewählt.

Wir haben im Rahmen unserer Prüfungsplanung folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt:

- Anlagevermögen
- Vorräte
- Rückstellungen
- Umsatzerlöse
- Zuwendungen und Spenden
- Personalaufwand
- Einhaltung der freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem Deutschen Spendenrat e.V.
- Lagebericht

Im Berichtsjahr wurden unter anderem folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Die Bestände des Vorratsvermögens wurden in der Zeit vom 2. Januar 2018 bis 4. Januar 2018 durch Stichtagsinventur ermittelt. An der körperlichen Bestandsaufnahme der Bestände der Materialstelle nahmen wir am 3. Januar 2018 in Bad Nenndorf teil. Von der Zuverlässigkeit der Aufnahme und der Einhaltung der Inventurrichtlinien haben wir uns überzeugt.

- Von der zutreffenden Bilanzierung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen überzeugten wir uns durch Einholung von Saldenbestätigungen auf den 31. Dezember 2017 sowie durch geeignete ergänzende Prüfungshandlungen. Die Auswahl der Saldenbestätigungen erfolgte nach mathematisch-statistischen Auswahlkriterien in Stichproben.
- Die Umsatz- und Spendenerlöse wurden hinsichtlich ihres Realisationszeitpunktes durch eine Systemprüfung, Kennzahlenanalyse sowie Einzelfallprüfungshandlungen geprüft.
- Von Kreditinstituten, mit denen der Verein Geschäftsbeziehungen unterhält, haben wir zum Bilanzstichtag Bestätigungen sämtlicher Konten und sonstiger bilanzierungs- und vermerkpflichtiger Sachverhalte eingeholt.
- Auskünfte von Rechtsanwälten des Vereins über mögliche Ansprüche Dritter wurden eingeholt.
- Die übrigen Vermögens- und Schuldposten wurden durch Belege, Bücher, Schriften und sonstige Unterlagen ordnungsgemäß nachgewiesen.
- Die Mehr-Sparten-Rechnung wurde in Stichproben daraufhin überprüft, ob die vom Deutschen Spendenrat e.V., Berlin zur Mehr-Sparten-Rechnung herausgegebenen Erläuterungen eingehalten wurden.

Analytische Prüfungshandlungen (IDW PS 312) haben wir in Form von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Den Prüfungsstandard IDW PS 205 zur "Prüfung von Eröffnungsbilanzwerten im Rahmen von Erstprüfungen" haben wir beachtet.

Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts waren die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben sowie die zutreffende Darstellung der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung. Wir haben die Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt.

Wir führten die Prüfung in der Zeit vom 14. Mai 2018 bis 25. Mai 2018 in den Geschäftsräumen des Vereins in Bad Nenndorf durch. Abschließende Arbeiten wurden in unseren Büroräumen durchgeführt.

Im Rahmen der Prüfungen haben wir im Monat März 2018 eine Vorprüfung vorgenommen. Gegenstand der Vorprüfung war die Prüfung der wesentlichen Prozesse, der Vorräte sowie des Anlagevermögens.

Alle von uns erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden uns vom Präsidium und den von ihm benannten Mitarbeitern erteilt. Eine berufsübliche, vom Präsidenten unterzeichnete Vollständigkeitserklärung wurde uns übergeben.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen des Vereins wird über ein EDV-System mit modifizierter Standardsoftware abgewickelt. Es kommt das Programm FIBUNET für die Finanzbuchhaltung zum Einsatz. Der Verkauf wird über einen Internetshop von Silver Solution und das Programm Navision abgewickelt. Einkauf und Lagerwirtschaft arbeiten ebenfalls mit der Software Navision.

Die Personalbuchführung wird über die Standardsoftware SAGE abgewickelt.

Der Verein hat in der Buchführung ein angemessenes internes Kontrollsystem eingerichtet, um sicherzustellen, dass alle Geschäftsvorfälle vollständig, richtig und zeitnah erfasst und ohne wesentliche Fehler verarbeitet sowie Vermögensverluste verhindert werden.

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die Informationen aus den weiteren geprüften Unterlagen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

2. Vorjahresabschluss

Der von der P+B GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Celle, geprüfte und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk vom 31. Mai 2017 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wurde in der Bundestagung vom 19. Oktober 2017 bis 22. Oktober 2017 festgestellt.

3. Jahresabschluss

Der Verein erfüllt die Größenmerkmale einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde nach den Vorschriften der §§ 242 - 256a und der §§ 264 - 288 HGB aufgestellt. Ergänzende Bestimmungen aus der Satzung ergeben sich nicht.

Von den größenabhängigen Erleichterungen für die Aufstellung des Jahresabschlusses nach §§ 266 Abs. 1, 274a, 276 und 288 HGB wurde kein Gebrauch gemacht.

Aufbauend auf der Vorjahresbilanz wurde der Jahresabschluss ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften. Der in §§ 246 Abs. 3, 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB kodifizierte Stetigkeitsgrundsatz wurde grundsätzlich beachtet.

Im Anhang sind alle erforderlichen Angaben und Erläuterungen vollständig und richtig enthalten.

4. Lagebericht

Der Lagebericht des Präsidiums gemäß Anlage 4 entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Er geht auch auf die voraussichtliche Entwicklung des Vereins mit seinen Chancen und Risiken ein.

Der Lagebericht steht insgesamt im Einklang mit dem Jahresabschluss und den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Die Angaben im Lagebericht erwecken eine zutreffende Vorstellung von der Lage und den Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Vereins.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Buchführung des Vereins sowie die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss und der Lagebericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Bei der Bewertung der Vermögens- und Schuldposten hat der Verein die Vorschriften des HGB und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Bewertungsgrundsätze sind im Anhang (Anlage 3 zu diesem Bericht) zutreffend dargestellt. Das Niederwertprinzip ist beachtet. Von bestehenden Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten hat der Verein in angemessener Weise Gebrauch gemacht. Im Übrigen verweisen wir auf unsere Ausführungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses im nachfolgenden Abschnitt und die Erläuterungen im Anhang.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins.

E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Einhaltung der freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem Deutschen Spendenrat e.V., Berlin gemäß dessen Grundsätzen beurteilt.

Unsere Prüfung hat zu keinen Feststellungen geführt, die nach unserer Auffassung einen Verstoß gegen die Selbstverpflichtungserklärung des DLRG e.V. betrifft, erkennen lassen.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem diesem Bericht als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"An die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V., Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

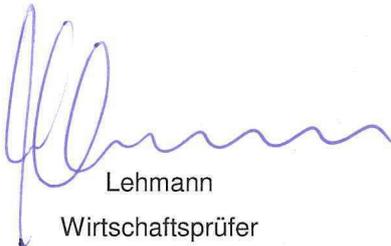
Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, den 20. August 2018

Hamburger Treuhand Gesellschaft
Schomerus & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Geduhn
Wirtschaftsprüfer



Lehmann
Wirtschaftsprüfer



Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. (Präsidium und Jugend), Berlin

AKTIVA

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	184.844,00	200.260,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.972.049,95	4.956.613,95
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.602.767,84	847.999,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>254.532,22</u>	<u>34.343,20</u>
	7.829.350,01	5.838.956,15
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	1.750,00	1.750,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	30.619,60	30.619,60
3. Sonstige Ausleihungen	<u>338.814,78</u>	<u>347.249,78</u>
	<u>371.184,38</u>	<u>379.619,38</u>
	...8.385.378,39	...6.418.835,53
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Fertige Erzeugnisse und Waren	2.243.423,39	2.384.682,20
2. Geleistete Anzahlungen	<u>116.736,76</u>	<u>8.955,00</u>
	2.360.160,15	2.393.637,20
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	414.335,00	455.699,80
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>4.049.273,97</u>	<u>1.578.538,13</u>
	4.463.608,97	2.034.237,93
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>2.990.210,60</u>	<u>2.028.302,37</u>
	...9.813.979,72	...6.456.177,50
C. Rechnungsabgrenzungsposten	...50.322,80	...26.822,36
	<u>18.249.680,91</u>	<u>12.901.835,39</u>

PASSIVA

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
A. Eigenkapital		
I. Gewinnrücklagen		
1. Zweckgebundene Rücklagen	4.472.738,76	4.474.738,76
2. Freie Rücklage	<u>1.798.600,00</u>	<u>1.788.600,00</u>
	6.271.338,76	6.263.338,76
II. Bilanzgewinn	<u>798.597,89</u>	<u>518.842,57</u>
	7.069.936,65	6.782.181,33
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	2.045.856,10	443.757,64
C. Sonderposten für weiterzuleitende Spenden und Legate	384.086,68	232.837,28
D. Sonderposten für nicht verbrauchte Spenden	2.029.800,00	1.686.300,00
E. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	3.500,00	3.500,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>569.447,85</u>	<u>565.073,45</u>
	572.947,85	568.573,45
F. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.000.000,00	1.000.000,00
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	9.411,00	4.208,24
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.088.796,56	1.213.145,60
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>2.039.806,07</u>	<u>935.650,74</u>
	6.138.013,63	3.153.004,58
G. Rechnungsabgrenzungsposten	9.040,00	35.181,11
	<u>18.249.680,91</u>	<u>12.901.835,39</u>

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. (Präsidium), Berlin

AKTIVA

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	184.255,00	200.254,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.972.049,95	4.956.613,95
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.589.800,84	834.332,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>254.532,22</u>	<u>34.343,20</u>
	7.816.383,01	5.825.289,15
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	1.750,00	1.750,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	30.619,60	30.619,60
3. Sonstige Ausleihungen	<u>338.814,78</u>	<u>347.249,78</u>
	<u>371.184,38</u>	<u>379.619,38</u>
	...8.371.822,39	...6.405.162,53
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Fertige Erzeugnisse und Waren	2.243.423,39	2.384.682,20
2. Geleistete Anzahlungen	<u>116.736,76</u>	<u>8.955,00</u>
	2.360.160,15	2.393.637,20
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	414.335,00	455.699,80
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>4.089.965,19</u>	<u>1.585.357,33</u>
	4.504.300,19	2.041.057,13
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>2.618.530,39</u>	<u>1.720.976,27</u>
	...9.482.990,73	...6.155.670,60
C. Rechnungsabgrenzungsposten	...48.032,41	...26.567,56
	<u>17.902.845,53</u>	<u>12.587.400,69</u>

PASSIVA

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
A. Eigenkapital		
I. Gewinnrücklagen		
1. Zweckgebundene Rücklagen	4.319.238,76	4.377.738,76
2. Freie Rücklage	<u>1.718.600,00</u>	<u>1.718.600,00</u>
	6.037.838,76	6.096.338,76
II. Bilanzgewinn	<u>697.740,52</u>	<u>418.261,83</u>
	6.735.579,28	6.514.600,59
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	2.045.856,10	443.757,64
C. Sonderposten für weiterzuleitende Spenden und Legate	384.086,68	232.837,28
D. Sonderposten für nicht verbrauchte Spenden	2.029.800,00	1.686.300,00
E. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	3.500,00	3.500,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>569.447,85</u>	<u>556.451,34</u>
	572.947,85	559.951,34
F. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.000.000,00	1.000.000,00
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	9.411,00	4.208,24
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.084.821,85	1.170.711,25
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>2.031.302,77</u>	<u>939.853,24</u>
	6.125.535,62	3.114.772,73
G. Rechnungsabgrenzungsposten	9.040,00	35.181,11
	<u>17.902.845,53</u>	<u>12.587.400,69</u>

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. (Jugend), Berlin

AKTIVA

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
	<u> </u>	<u> </u>
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	589,00	6,00
II. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>12.967,00</u>	<u>13.667,00</u>
13.556,0013.673,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Sonstige Vermögensgegenstände	5.668,00	4.352,50
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>371.680,21</u>	<u>307.326,10</u>
377.348,21311.678,60
C. Rechnungsabgrenzungsposten2.290,39254,80
	<u> </u>	<u> </u>
	<u>393.194,60</u>	<u>325.606,40</u>

PASSIVA

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
	<hr/>	<hr/>
A. Eigenkapital		
I. Gewinnrücklagen		
1. Zweckgebundene Rücklagen	153.500,00	97.000,00
2. Freie Rücklage	<u>80.000,00</u>	<u>70.000,00</u>
	233.500,00	167.000,00
II. Bilanzgewinn	<u>100.857,37</u>	<u>100.580,74</u>
	334.357,37	267.580,74
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	0,00	8.622,11
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.974,71	42.434,35
2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>54.862,52</u>	<u>6.969,20</u>
	58.837,23	49.403,55
	<u>393.194,60</u>	<u>325.606,40</u>

Gewinn- und Verlustrechnung 2017

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. (Präsidium und Jugend), Berlin

	2017 €	2016 €
1. Zuwendungen und Spenden	19.518.456,31	13.818.337,93
2. Umsatzerlöse		
a) Materialstelle	6.277.750,65	6.899.858,21
b) Zentraler Wasserrettungsdienst Küste	1.281.445,91	1.009.544,48
c) Kostenerstattungen	2.199.458,78	2.097.323,43
d) Vermögensverwaltung	<u>135.854,33</u>	<u>137.305,37</u>
	9.894.509,67	10.144.031,49
3. Mitgliedsbeiträge	2.429.070,10	2.435.397,13
4. Sonstige betriebliche Erträge	342.823,31	647.854,98
5. Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-4.698.271,86	-5.228.457,86
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-4.031.054,34	-3.559.746,72
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-956.071,93</u>	<u>-862.811,29</u>
	-4.987.126,27	-4.422.558,01
7. Abschreibungen		
Auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-667.638,50	-579.154,01
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-21.138.234,25	-15.929.608,21
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	14.346,50	41.303,68
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	769,62	1.789,56
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-14.549,33	-2.916,03
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-8.524,19</u>	<u>-3.500,00</u>
13. Ergebnis nach Steuern	685.631,11	922.520,65
14. Sonstige Steuern	<u>-397.875,79</u>	<u>-361.956,22</u>
15. Jahresüberschuss	287.755,32	560.564,43
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	518.842,57	558.178,14
17. Entnahmen aus Gewinnrücklagen		
Aus zweckgebundenen Rücklagen	286.600,00	374.700,00
18. Einstellungen in Gewinnrücklagen		
a) In zweckgebundene Rücklagen	-10.000,00	-250.000,00
b) In freie Rücklagen	<u>-284.600,00</u>	<u>-724.600,00</u>
	<u>-294.600,00</u>	<u>-974.600,00</u>
19. Bilanzgewinn	<u><u>798.597,89</u></u>	<u><u>518.842,57</u></u>

Gewinn- und Verlustrechnung 2017

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. (Präsidium), Berlin

	2017 €	2016 €
1. Zuwendungen und Spenden	19.162.127,97	13.498.010,48
2. Umsatzerlöse		
a) Materialstelle	6.277.750,65	6.899.858,21
b) Zentraler Wasserrettungsdienst Küste	1.281.445,91	1.009.544,48
c) Kostenerstattungen	2.199.458,78	2.097.323,43
d) Vermögensverwaltung	<u>135.854,33</u>	<u>137.305,37</u>
	9.894.509,67	10.144.031,49
3. Mitgliedsbeiträge	2.419.490,00	2.386.735,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	341.870,31	646.716,87
5. Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-4.698.271,86	-5.228.457,86
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-3.730.328,31	-3.260.169,30
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-881.487,70</u>	<u>-789.692,87</u>
	-4.611.816,01	-4.049.862,17
7. Abschreibungen		
Auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-663.621,79	-575.222,98
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-21.217.476,41	-15.938.665,59
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	14.346,50	41.303,68
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	769,62	1.731,22
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-14.549,33	-2.916,03
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-8.524,19</u>	<u>-3.500,00</u>
13. Ergebnis nach Steuern	618.854,48	919.904,11
14. Sonstige Steuern	<u>-397.875,79</u>	<u>-361.956,22</u>
15. Jahresüberschuss	220.978,69	557.947,89
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	418.261,83	457.713,94
17. Entnahmen aus Gewinnrücklagen		
Aus zweckgebundenen Rücklagen	263.100,00	327.200,00
18. Einstellungen in Gewinnrücklagen		
a) In zweckgebundene Rücklagen	0,00	-250.000,00
b) In freie Rücklagen	<u>-204.600,00</u>	<u>-674.600,00</u>
	<u>-204.600,00</u>	<u>-924.600,00</u>
19. Bilanzgewinn	<u><u>697.740,52</u></u>	<u><u>418.261,83</u></u>

Gewinn- und Verlustrechnung 2017

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. (Jugend), Berlin

	2017 €	2016 €
	<hr/>	<hr/>
1. Zuwendungen und Spenden	356.328,34	320.327,45
2. Mitgliedsbeiträge	253.645,10	291.034,63
3. Sonstige betriebliche Erträge	953,00	1.138,11
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-300.726,03	-299.577,42
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-74.584,23</u>	<u>-73.118,42</u>
	-375.310,26	-372.695,84
5. Abschreibungen		
Auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-4.016,71	-3.931,03
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-164.822,84	-233.315,12
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	58,34
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
9. Jahresüberschuss	66.776,63	2.616,54
10. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	100.580,74	100.464,20
11. Entnahmen aus Gewinnrücklagen		
Aus zweckgebundenen Rücklagen	23.500,00	47.500,00
12. Einstellungen in Gewinnrücklagen		
a) In zweckgebundene Rücklagen	-10.000,00	0,00
b) In freie Rücklagen	<u>-80.000,00</u>	<u>-50.000,00</u>
	<u>-90.000,00</u>	<u>-50.000,00</u>
13. Bilanzgewinn	<u><u>100.857,37</u></u>	<u><u>100.580,74</u></u>

**Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.
Berlin**

Anhang für das Geschäftsjahr 2017

Allgemeine Angaben

Der Verein ist die Folgeorganisation der am 19.10.1913 gegründeten Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. Die DLRG bildet durch ihre Mitglieder und Untergliederungen die größte, freiwillige und führende Wasserrettungsorganisation Deutschlands und der Welt. In ihr finden alle Mitglieder und Gliederungen eine ehrenamtlich und humanitär wirkende Gesellschaft zur Verhinderung von Ertrinkungsunfällen vor.

Die DLRG hat die Rechtsform eines Vereins und ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter VR Nr. 24198 Nz eingetragen.

Der Verein hat seinen Sitz in Berlin, die Bundesgeschäftsstelle befindet sich in Bad Nenndorf.

Die DLRG hat sich durch eine freiwillige Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem Deutschen Spendenrat e.V., Berlin, bereit erklärt, auf Basis der Grundsätze des Spendenrates u.a. spätestens neun Monate nach dem Abschlussstichtag eines Geschäftsjahres einen für die Öffentlichkeit bestimmten Bericht zu fertigen, der zumindest folgende Bestandteile enthält:

- Jahresabschluss bzw. Einnahmen-/Ausgabenrechnung, Lagebericht und Bestätigungsvermerk gem. der Verlautbarung des IDW zur Rechnungslegung spendensammelnder Organisationen (IDW RS HFA 21) sowie unter Berücksichtigung der Leitlinien für die Buchhaltung spendensammelnder Organisationen des Deutschen Spendenrates e.V. vom 8.6.1999
- Erläuterung der wesentlichen Aufwands- und Ertragsarten, u.a. der Personalkosten, der Aufwandsentschädigungen sowie von Provisionen
- Erläuterung der Behandlung von zweck- und projektgebundenen Spenden
- Hinweis darauf, dass Spenden an andere Organisationen weitergeleitet werden und deren Höhe
- Wortlaut der Selbstverpflichtungserklärung.

Bei analoger Anwendung des § 267 Abs. 2 HGB ist die DLRG (Bilanzsumme, Arbeitnehmerzahl) als mittelgroßer Verein einzustufen. Unabhängig von den handelsrechtlichen Größenkriterien wurde der Jahresabschluss aber nach den Vorschriften des HGB analog für große Gesellschaften in verkürzter Form aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Abweichend zum Vorjahr wurden Erlöse aus der Vermögensverwaltung (T€ 136; Vorjahr: T€ 137) erstmals anstatt unter den sonstigen betrieblichen Erträgen unter den Umsatzerlösen offen ausgewiesen, da sie der Umsatzerlösdefinition entsprechen. Die Vorjahreszahlen wurden zur Herstellung der besseren Vergleichbarkeit angepasst und sind in soweit nicht mit dem Vorjahresabschluss vergleichbar.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Anlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare und außerplanmäßige Abschreibungen, angesetzt. Dabei werden folgende Abschreibungsätze angewandt:

- immaterielle Vermögensgegenstände	20 - 33,33 % p.a. linear
- Grundstücke mit Geschäftsbauten	4,0 % p.a. linear (ab 2009: 3 % p.a. linear)
- Außenanlagen	10,0 % p.a. linear
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	7,7 - 33,3 % p.a. linear.

Bei einer Verteilung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten der bezuschussten Anlagegüter auf die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer werden die Zuschüsse in einen Sonderposten eingestellt, der im Jahresabschluss gesondert unter der Bezeichnung „Sonderposten für Investitionszuschüsse“ ausgewiesen wird. Die erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens erfolgt nach der gleichen Methode, nach der der zugehörige Vermögensgegenstand abgeschrieben wird.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis € 150 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und als Abgang gebucht. GWG mit Anschaffungskosten von über € 150 bis € 1.000 werden auf dem Sammelkonto erfasst und über fünf Jahre abgeschrieben.

Finanzanlagen werden mit Anschaffungskosten bewertet, sofern keine außerplanmäßigen Abschreibungen wegen dauerhafter Wertminderung erforderlich sind.

Die Aktivwerte aus Rückdeckungsversicherungen, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Lebensarbeitszeitguthabensverpflichtungen dienen, werden mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet und mit den in gleicher Höhe bestehenden Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern verrechnet.

Vorräte werden mit den Anschaffungskosten auf Basis des letzten Einkaufspreises abzüglich Abschlägen auf den niedrigeren beizulegenden Wert einschließlich der Berücksichtigung für Zins- und Lagerkosten bewertet. Das Niederstwertprinzip wurde beachtet.

Sachspenden werden zum Verkehrswert bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bewertet. Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Erkennbare Risiken bestanden zum 31. Dezember 2017 nicht.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gemäß § 1 Abs. 2 der Satzung steht das Zweckvermögen „Spenden für die DLRG“ als nicht rechtsfähiges Sammelvermögen in der treuhänderischen Verwaltung der "Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V.". Seit 2012 weist die DLRG das Zweckvermögen nicht mehr in der Bilanz aus.

Für das Zweckvermögen wird ein gesonderter Jahresabschluss 2017 aufgestellt, der vom Abschlussprüfer der DLRG geprüft wurde und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen ist.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze wurden zum Vorjahr unverändert angewendet.

Erläuterungen zur Bilanz (Präsidium)

Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich ausschließlich auf die Bilanz (Präsidium, Anlage 1a) sowie die Gewinn- und Verlustrechnung (Präsidium, Anlage 2a).

Die DLRG-Jugend ist als "Gemeinschaft junger Mitglieder" integrierter Bestandteil der juristischen Person DLRG e.V. Um die eigenständige Mittelverwendung zu dokumentieren, wird im Rahmen des Jahresabschlusses für den Gesamtverein (Anlagen 1 und 2) eine Teil-Bilanz (Anlage 1b) und Teil-Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2b) für die Jugend erstellt.

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 ist in den diesem Anhang als Anlagen 3a-3c beigefügten Anlagenspiegeln dargestellt.

Vorräte

Der Bestand an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie fertigen Erzeugnissen und Waren wird zu Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips angesetzt. Abwertungen für Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer und/oder verminderter Verwertbarkeit ergeben, werden in angemessenem und ausreichendem Umfang vorgenommen.

Aktivwerte aus Rückdeckungsversicherungen saldiert mit Verbindlichkeiten aus Lebensarbeitszeitguthaben

Mitarbeiter haben auf der Grundlage einer Betriebsvereinbarung die Möglichkeit, durch den Verzicht auf Auszahlung von laufenden Bezügen, nicht genommenen Überstunden und/oder Urlaub im Rahmen eines Lebensarbeitszeitmodells Wertguthaben aufzubauen.

Die Aktivwerte aus Rückdeckungsversicherungen (Kapitalanlagen) für Lebensarbeitszeitguthaben von Mitarbeitern sind gegen eine Insolvenz des Vereins durch die Einschaltung eines Treuhänders abgesichert. Durch das Treuhandmodell erfüllt diese Kapitalanlage zugleich die Anforderungen an ein sogenanntes Deckungsvermögen im Sinne von § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB. Für dieses Deckungsvermögen besteht eine Saldierungspflicht mit der korrespondierenden bilanziellen Verpflichtung in gleicher Höhe.

Im Ergebnis führt die Ausgestaltung der Wertguthabensvereinbarung und die Rückdeckungsversicherung, die durch einen Treuhänder abgesichert ist, zu keinem handelsrechtlichen Bilanzausweis, weil dem saldierungsfähigen Aktivwert in gleicher Höhe eine entsprechende Verbindlichkeit gegenübersteht.

Die zum 31. Dezember 2017 mit dem beizulegenden Zeitwert in Höhe von € 263.500,02 (Vorjahr: T€ 208) bewertete Kapitalanlage wurde gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit der Verbindlichkeit für Lebensarbeitszeitguthaben von € 263.500,02 (Vorjahr: T€ 208) saldiert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit ihrem Nennwert angesetzt. Einzelrisiken werden durch entsprechende Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Andere Gewinnrücklagen

	01.01.2017	Einstellungen/ (Entnahmen)	31.12.2017
	€	€	€
Freie Rücklagen	1.718.600,00	0,00	1.718.600,00
Zweckgebundene Rücklagen	4.377.738,76	(58.500,00)	4.319.238,76
	<u>6.096.338,76</u>	<u>(58.500,00)</u>	<u>6.037.838,76</u>

Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden folgende Rücklagen gebildet:

	2017	2016
	T€	T€
Entnahmen aus freien Rücklagen	<u>0</u>	<u>0</u>
Zuführung zur freien Rücklage gemäß § 58 Nr. 7a AO a.F.	<u>0</u>	<u>250</u>
Zuführung zu zweckgebundenen Rücklagen		
- Zuführung für internationale Kooperation/Auslandseinsatz	0	28
- Zuführung Betriebsmittelrücklagen	0	250
- Zuführung unterl. Instandhaltung Dach Gebäude Ost	7	150
- Zuführung Bundestagung	50	40
- Zuführung für Software Navision (u.a. Schulungen)	25	50
- Zuführung Web-Shop	62	0
- Zuführung EU Modul 17	0	100
- Zuführung sonstige zweckgebundene Rücklagen	<u>60</u>	<u>57</u>
	<u>204</u>	<u>675</u>

Folgende Beträge wurden bei Aufstellung des Jahresabschlusses aus den zweckgebundenen Rücklagen entnommen:

	2017	2016
	T€	T€
- Entnahme für Software Navision	<u>-48</u>	<u>-80</u>
- Entnahme aus der Rücklage für Boote, Archiv, etc.	-40	-37
- Entnahme für Webshop Materialstelle	-20	-30
- Entnahme für Bundestagung	-150	0
- Entnahme für Qualifizierung Führungskräfte	0	-4
- Entnahme für sonstige zweckgebundene Rücklagen	-5	-48
- Entnahme für internat. Kooperationen	<u>0</u>	<u>-128</u>
	<u>-263</u>	<u>-327</u>
	<u>-59</u>	<u>348</u>

Die im Zusammenhang mit dem Ausbau der Bundesschule in Vorjahren erhaltenen Zuschüsse von insgesamt T€ 755 wurden, wie im Vorjahr, in einen Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen ausgewiesen (31.12.2017: T€ 2.046). Hinzugekommen sind die von der Bundesregierung bezuschussten Investitionsgüter des „EU Moduls 17“ T€ 1.686 für den Katastropheneinsatz im EU-Bereich. Die Auflösung erfolgt sukzessiv entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände. Da für den Verein keine Ertragsteuern anfallen, hat der Posten Eigenkapitalcharakter und wurde deshalb dem wirtschaftlichen Eigenkapital zugerechnet.

Die im Geschäftsjahr 2017 empfangenen, aber an die Dachstiftung weiterzuleitenden Legate werden in einem Sonderposten gesondert ausgewiesen (31.12.2017: T€ 384).

Der Sonderposten der nicht verbrauchten Spenden hat sich im Geschäftsjahr 2017 wie folgt entwickelt:

	T€
Spendeneinnahmen 2017	18.420
Verbrauch 2017	<u>-16.390</u>
Sonderposten am 31. Dezember 2017	<u>2.030</u>

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen aus Urlaubsansprüchen (T€ 79; Vj.: T€ 80), Wohnrechtsverpflichtung aus dem Legat Fürst (T€ 138; Vj.: T€ 189), Überstunden (T€ 172; Vj.: T€ 160), Gleitzeitguthaben (T€ 31; Vj.: T€ 21) sowie Jahresabschluss- und Prüfungskosten (T€ 48; Vj.: T€ 48).

Erhaltene Anzahlungen

Zum 31. Dezember 2017 werden unter diesem Posten eingegangene Vorauszahlungen für Lehrgänge und für den Bundesfreiwilligendienst ausgewiesen.

Verbindlichkeitspiegel

	Summe	Restlaufzeit bis 1 Jahr	31.12.2016		Sicherheiten
			Restlaufzeit von 1-5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	
	€	€	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.000.000,00	0,00	1.000.000,00	0,00	1)
Erhaltene Anzahlungen	4.208,24	4.208,24	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.170.711,25	1.170.711,25	0,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	939.853,24	939.853,24	0,00	0,00	0,00
	<u>3.114.772,73</u>	<u>2.114.772,73</u>	<u>1.000.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

	31.12.2017				
	Summe €	Restlaufzeit bis 1 Jahr €	Restlaufzeit von 1-5 Jahre €	Restlaufzeit über 5 Jahre €	Sicherheiten €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinsti- tuten	1.000.000,00	0,00	1.000.000,00	0,00	1)
Erhaltene Anzahlun- gen	9.411,00	9.411,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.084.821,85	3.084.821,85	0,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	2.031.302,77	2.031.302,77	0,00	0,00	0,00
	<u>6.125.535,62</u>	<u>5.125.535,62</u>	<u>1.000.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

- 1) Als Sicherheiten für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten dienen der Hausbank Kompensations-(Guthaben-)Konten (DLRG e.V. sowie Zweckvermögenskonten) mit einem Mindestguthaben von T€ 2.000.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung (Präsidium)

Ertrag aus dem Verbrauch von Zuwendungen und Spenden

	2017	2016
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
a) Unmittelbar erhaltene Zuwendungen und Spenden		
aa) <u>Zuwendungen</u>		
- BMI per THW (EU Modul 17)	1.903	157
- BBK (Erste-Hilfe-Ausbildung)	35	34
- Bundesamt für zivilgesellschaftliche Aufgaben (Bundesfreiwilligendienst)	<u>416</u>	<u>373</u>
	2.354	564
aus Legaten 1)	150	150
von der Margot-Probandt-Franke-Stiftung (Aus- und Fort- bildungsmaßnahmen Bundesverband, Beschaffung Rettungs- mittel Gliederungen)	<u>300</u>	<u>357</u>
	<u>2.804</u>	<u>1.071</u>
1) Übrige Nachlässe wurden durch Präsidialratsbeschluss zum langfristigen Kapitalerhalt auf die DLRG-Dachstiftung übertra- gen.		
ab) <u>Zweckgebundene Spenden</u>		
- Spenden zur Finanzierung von DLRG-Rettungsbooten	18	28
- sonstige zweckgebundene Spenden	<u>6</u>	<u>1</u>
	<u>24</u>	<u>29</u>
ac) <u>Übrige Spenden 2)</u>		
- Ausschüttungen aus dem Zweckvermögen	2.066	1.463
- Spenden aus den zentralen Spendenprojekten	14.201	10.830
- Sonstige Spenden	<u>124</u>	<u>134</u>
	<u>16.391</u>	<u>12.427</u>
	<u>19.219</u>	<u>13.498</u>
2) Auflösung von Ausschüttungsrücklagen nicht verbrauchter Spenden als Sondereffekt.		
Verausgabung der Zuwendungen zu a)*		
- zu aa) -		
- EU Modul 17	1.924	46
- Ausbildung in Erster Hilfe	32	29
- Bundesamt für zivil. Aufgaben (Bundesfreiwilligendienst)	<u>636</u>	<u>561</u>
	<u>2.592</u>	<u>636</u>
Die Zuwendung der Margot-Probandt-Franke-Stiftung wurden verwendet für:		
- Bildungsmaßnahmen	215	253
- die Beschaffung von Booten/Rettungsgeräten und Lehrmaterial	<u>132</u>	<u>49</u>
	<u>347</u>	<u>302</u>
	<u>2.939</u>	<u>938</u>

* Mehrausgaben ergeben sich aufgrund abgesprochener Vorgaben der Zuwendungsgeber (Projektbudget einschl. Eigenmitteln, sonstiger Drittmittel) bzw. interner Gremienbeschlüsse.

	2017	2016
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
- zu ac) -**		
- Spendenweiterleitung an die DLRG Landesverbände	2.130	982
- Förderung von Aktivenkleidung für die Gliederungen	262	154
- Mailingaufwand für Spendenprojekte DLRG Präsidium*	9.914	8.370

** Das Projekt 2015 (7) befand sich noch in der Investitionsphase, was die noch hohen Investitionen begründet. In der weiteren Verwendung dieser Spenden im Rahmen der satzungsgemäßen Kernaufgaben (Ausbildung, Aufklärung, Einsatz) ist die DLRG frei.

Die Zuwendungen sowie der Einsatz zweckgebundener Spenden zur Finanzierung von DLRG-Rettungsbooten sind durch umfangreiche Verwendungsnachweise belegt.

In Ergänzung zu den vorstehend genannten erhaltenen Spenden und der entsprechenden Verausgabung dieser Mittel wurden wie im Vorjahr erhaltene Legate über einen verbleibenden Grundbetrag von 150 T€/p.a. direkt an die Dachstiftung weitergeleitet, ohne unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen zu werden (2016: T€ 467; 2017: T€ 946).

Die Mittel der Probandt-Stiftung wurden zusammen mit den übrigen nicht zweckgebundenen Spenden und Eigenmitteln der DLRG zur Beschaffung von Rettungsbooten, technischen Rettungsgeräten, der Aus-/Fortbildung von Rettungsschwimmern und der Ausstattung der Bundesschule verwendet. Nicht verbrauchte Restmittel werden auf das Folgejahr vorgetragen.

Nachrichtlich:

- a) Folgende Mittel (teilweise bereits in Pos. a) aufgeführt) - z. T. auch im Rahmen von Unterstützung der Gliederungen bei Investitionen und Beschaffungen wurden an DLRG-Gliederungen und Dritte weitergeleitet.

	2017	2016
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
a) Zuwendungen der öffentlichen Hand (Erste Hilfe)	32	29
b) Zuwendungen der Margot-Probandt-Franke-Stiftung	132	137
c) Strukturförderung DLRG *	643	489
d) Förderung ILSE	<u>15</u>	<u>15</u>
	<u>822</u>	<u>670</u>

* Zur Beseitigung interner Strukturdefizite und zur Förderung innovativer Projekte hat die DLRG beim Bundesverband einen jährlichen Finanzpool bereit gestellt, der auf Antrag der Gliederungen Unterstützung für lokale und regionale Projekte gewährt.

b) Mittelbar über das Zweckvermögen (Spendenmailingaktionen) erhaltene Spenden

Die DLRG ist seit 1999 Treuhänder des unselbständigen Zweckvermögens "Spenden für die DLRG" und in diesem Rahmen an bundesweiten Sammlungen von Spenden und deren Weitergabe an gemeinnützige DLRG Untergliederungen einschließlich sich selbst beteiligt.

In 2017 hat die DLRG e.V. daraus Spendenausschüttungen von T€ 2.066 erhalten.

In der Verwendung dieser Spenden im Rahmen der satzungsgemäßen Kernaufgaben (Ausbildung, Aufklärung, Einsatz) ist die DLRG frei.

Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

In 2016 und 2017 hat die DLRG im Rahmen ihrer Katastrophenhilfe öffentliche Gelder (BMI) zur Beschaffung von Material für das sogenannte EU-Modul 17 in Höhe von T€ 2.060 erhalten, die ertragsseitig in den Zuwendungen und Spenden enthalten waren. Die entsprechenden Aufwendungen für die Neubeschaffung sind in den Anlagegütern mit T€ 1.686 und sonstigen Aufwendungen mit T€ 374 enthalten.

Aufwendungen für Altersversorgung

Die Aufwendungen für Altersversorgung betragen T€ 251 (Vorjahr T€ 232).

Sonstiges

a) Geschäftsführung und Vertretung

Gemäß § 9 Abs. 1 der Satzung leitet das Präsidium die DLRG im Rahmen der Satzung verantwortlich. Der Präsident und die Vizepräsidenten führen den Vorsitz im Präsidium.

Präsident: Hans-Hubert Hatje, Norderstedt bis 2.2.2017, Achim Haag ab 22.10.2017
Vizepräsidenten: Jochen Brünger, Herdecke bis 21.10.2017
Achim Haag, Altenahr bis 21.10.2017
Hans-Hermann Höltje, Rethem ab 22.10.2017
Thorsten Reus, Haiger ab 22.10.2017
Dr. Detlev Mohr, Potsdam-Satzkorn
Ute Vogt, Pforzheim

Geschäftsführung: Ludger Schulte-Hülsmann, Bad Nenndorf
(Generalsekretär)
Ralph Marschner, Osterode am Harz
(Bundesgeschäftsführer)

Im Unterschied zur ehrenamtlichen Leitung des Vereins ist die Geschäftsführung hauptberuflich tätig. Für die hauptberufliche Geschäftsführung hat die DLRG im Jahr 2017 insgesamt T€ 209 vergütet.

b) Vorschüsse und Kredite an Organmitglieder

Zum 31. Dezember 2017 bestanden keine Darlehensforderungen gegenüber Organmitgliedern.

c) Arbeitnehmer

Die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer betrug zum Stichtag 90 Personen (Vj. 83 Personen). In dieser Angabe sind nicht enthalten:

- Personalgestellung durch das Land Niedersachsen (unverändert 4 Personen)
- Zwei Unterstützungskräfte der Paritätischen Lebenshilfe Stadthagen
- Saisonale Aushilfen in der Bundesgeschäftsstelle
- Saisonal beschäftigte Abschnittsleiter im Zentralen Wasserrettungsdienst Küste

d) Honorar Abschlussprüfer

Das von dem Abschlussprüfer für im Geschäftsjahr erbrachte Leistungen berechnete Gesamthonorar betrug T€ 19 (Vorjahr: T€ 19). Es entfiel vollständig auf Abschlussprüfungsleistungen.

Bad Nenndorf, 25. Juni 2018

gez.
Achim Haag
Präsident

**Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V., Berlin
(Präsidium und Jugend)**

Entwicklung des Anlagevermögens

Anlage 3a

	Historische Anschaffungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwert	Buchwert	
	Stand 01.01.2017	Zugang	Abgang	Umbuchung	Stand 31.12.2017	Stand 01.01.2017	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2016
	€ (1)	€ (2)	€ (3)	€ (4)	€ (5)	€ (6)	€ (7)	€ (8)	€ (9)	€ (10)=(5)-(9)	€ (11)
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	767.566,10	71.530,13	0,00	0,00	839.096,23	567.306,10	86.946,13	0,00	654.252,23	184.844,00	200.260,00
	<u>767.566,10</u>	<u>71.530,13</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>839.096,23</u>	<u>567.306,10</u>	<u>86.946,13</u>	<u>0,00</u>	<u>654.252,23</u>	<u>184.844,00</u>	<u>200.260,00</u>
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	8.056.343,68	265.391,99	2.236,10	14.275,00	8.333.774,57	3.099.729,73	262.854,99	860,10	3.361.724,62	4.972.049,95	4.956.613,95
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.392.624,77	2.052.809,02	38.811,90	20.068,20	5.426.690,09	2.544.625,77	317.837,38	38.540,90	2.823.922,25	2.602.767,84	847.999,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	34.343,20	254.532,22	0,00	-34.343,20	254.532,22	0,00	0,00	0,00	0,00	254.532,22	34.343,20
	<u>11.483.311,65</u>	<u>2.572.733,23</u>	<u>41.048,00</u>	<u>0,00</u>	<u>14.014.996,88</u>	<u>5.644.355,50</u>	<u>580.692,37</u>	<u>39.401,00</u>	<u>6.185.646,87</u>	<u>7.829.350,01</u>	<u>5.838.956,15</u>
III. Finanzanlagen/Wertpapiere											
1. Beteiligungen	1.750,00	0,00	0,00	0,00	1.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.750,00	1.750,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögen	30.619,60	0,00	0,00	0,00	30.619,60	0,00	0,00	0,00	0,00	30.619,60	30.619,60
3. Sonstige Ausleihungen	347.249,78	0,00	8.435,00	0,00	338.814,78	0,00	0,00	0,00	0,00	338.814,78	347.249,78
	<u>379.619,38</u>	<u>0,00</u>	<u>8.435,00</u>	<u>0,00</u>	<u>371.184,38</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>371.184,38</u>	<u>379.619,38</u>
	<u>12.630.497,13</u>	<u>2.644.263,36</u>	<u>49.483,00</u>	<u>0,00</u>	<u>15.225.277,49</u>	<u>6.211.661,60</u>	<u>667.638,50</u>	<u>39.401,00</u>	<u>6.839.899,10</u>	<u>8.385.378,39</u>	<u>6.418.835,53</u>

**Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V., Berlin
(Präsidium)**

Entwicklung des Anlagevermögens

Anlage 3b

	Historische Anschaffungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwert	Buchwert	
	Stand 01.01.2017	Zugang	Abgang	Umbuchung	Stand 31.12.2017	Stand 01.01.2017	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2016
	€ (1)	€ (2)	€ (3)	€ (4)	€ (5)	€ (6)	€ (7)	€ (8)	€ (9)	€ (10)=(5)-(9)	€ (11)
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	763.804,32	70.723,31	0,00	0,00	834.527,63	563.550,32	86.722,31	0,00	650.272,63	184.255,00	200.254,00
	<u>763.804,32</u>	<u>70.723,31</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>834.527,63</u>	<u>563.550,32</u>	<u>86.722,31</u>	<u>0,00</u>	<u>650.272,63</u>	<u>184.255,00</u>	<u>200.254,00</u>
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	8.056.343,68	265.391,99	2.236,10	14.275,00	8.333.774,57	3.099.729,73	262.854,99	860,10	3.361.724,62	4.972.049,95	4.956.613,95
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.326.221,16	2.049.452,13	36.289,80	20.068,20	5.359.451,69	2.491.889,16	314.044,49	36.282,80	2.769.650,85	2.589.800,84	834.332,00
3. Anlagen und Geschäftsausstattung im Bau	34.343,20	254.532,22	0,00	-34.343,20	254.532,22	0,00	0,00	0,00	0,00	254.532,22	34.343,20
	<u>11.416.908,04</u>	<u>2.569.376,34</u>	<u>38.525,90</u>	<u>0,00</u>	<u>13.947.758,48</u>	<u>5.591.618,89</u>	<u>576.899,48</u>	<u>37.142,90</u>	<u>6.131.375,47</u>	<u>7.816.383,01</u>	<u>5.825.289,15</u>
III. Finanzanlagen/Wertpapiere											
1. Beteiligungen	1.750,00	0,00	0,00	0,00	1.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.750,00	1.750,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögen	30.619,60	0,00	0,00	0,00	30.619,60	0,00	0,00	0,00	0,00	30.619,60	30.619,60
3. Sonstige Ausleihungen	347.249,78	0,00	8.435,00	0,00	338.814,78	0,00	0,00	0,00	0,00	338.814,78	347.249,78
	<u>379.619,38</u>	<u>0,00</u>	<u>8.435,00</u>	<u>0,00</u>	<u>371.184,38</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>371.184,38</u>	<u>379.619,38</u>
	<u>12.560.331,74</u>	<u>2.640.099,65</u>	<u>46.960,90</u>	<u>0,00</u>	<u>15.153.470,49</u>	<u>5.591.618,89</u>	<u>663.621,79</u>	<u>37.142,90</u>	<u>6.781.648,10</u>	<u>8.371.822,39</u>	<u>6.405.162,53</u>

**Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V., Berlin
(Jugend)**

Entwicklung des Anlagevermögens

Anlage 3c

	Historische Anschaffungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwert	Buchwert	
	Stand 01.01.2017	Zugang	Abgang	Umbuchung	Stand 31.12.2017	Stand 01.01.2017	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2016
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)=(5)-(9)	(11)
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.761,78	806,82	0,00	0,00	4.568,60	3.755,78	223,82	0,00	3.979,60	589,00	6,00
	<u>3.761,78</u>	<u>806,82</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>4.568,60</u>	<u>3.755,78</u>	<u>223,82</u>	<u>0,00</u>	<u>3.979,60</u>	<u>589,00</u>	<u>6,00</u>
II. Sachanlagen											
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	66.403,61	3.356,89	2.522,10	0,00	67.238,40	52.736,61	3.792,49	2.258,10	54.271,00	12.987,00	13.667,00
	<u>66.403,61</u>	<u>3.356,89</u>	<u>2.522,10</u>	<u>0,00</u>	<u>67.238,40</u>	<u>52.736,61</u>	<u>3.792,49</u>	<u>2.258,10</u>	<u>54.271,00</u>	<u>12.987,00</u>	<u>13.667,00</u>
	<u>70.165,39</u>	<u>4.163,71</u>	<u>2.522,10</u>	<u>0,00</u>	<u>71.807,00</u>	<u>56.492,39</u>	<u>4.016,31</u>	<u>2.258,10</u>	<u>54.271,00</u>	<u>13.576,00</u>	<u>13.673,00</u>

Lagebericht der DLRG e.V. zum Jahresabschluss 2017

1 Einleitung

Seit ihrer Gründung im Jahr 1913, mithin vor nun über 100 Jahren, stellt die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. ihr humanitäres Ziel, den Kampf gegen den Ertrinkungstod zuverlässig in den Mittelpunkt ihrer Initiativen und Aktivitäten. Auch die Gliederung in Prophylaxe und Prävention durch Aufklärung und Breiten-Ausbildung im Schwimmen und Rettungsschwimmen einerseits sowie Einsatz in Wasserrettungsdienst und Katastrophenschutz andererseits spiegelt unverändert die Kernaufgaben der Hilfsorganisation wieder. Im Rahmen eines Organisationsentwicklungsprozesses vor über eineinhalb Jahrzehnten wurde diese Zielsetzung mit der Leitidee, die Ertrinkungstoten in Deutschland in den nächsten zwanzig Jahren erneut zu halbieren, bestätigt. Die Umsetzung gestaltet sich seither als ein strategisch ausgerichtetes Maßnahmenbündel, in dessen Kern zielgruppenspezifische Aufklärungs- und Ausbildungskampagnen stehen sowie der Kampf um den Erhalt öffentlicher Schwimmbäder.

Damit erfüllt die DLRG als privater Verein auch zukünftig subsidiär Teile der staatlichen Verpflichtungen zur Gewährleistung einer Gefahrenabwehr für alle Bürger und nimmt eine bedeutende Funktion im Rahmen einer systematischen und organisierten Sicherung und Verbesserung der Volksgesundheit und Unfallprävention wahr. Sie geht mit den Aktivitäten aus eigenem Antrieb aber auch darüber hinaus. Die DLRG arbeitet dabei traditionell fast ausschließlich ehrenamtlich, dank der rund zweihundertvierzigtausend aktiven freiwilligen Funktionsträger und Helfer im Potential ihrer weiter angewachsenen fast 1,8 Millionen Mitglieder und Förderer.

Lediglich Verwaltungs- und Dienstleistungsaufgaben auf der Bundes- und Landesebene sowie in Schlüsselfunktionen im Bereich des Zentralen Wasserrettungsdienstes – Küste (ZWRD-K) werden mit Unterstützung hauptberuflicher Mitarbeiter gelöst. Hier wird die Zahl der saisonalen Kräfte langsam anwachsen (derzeit rund 10). Insgesamt bleibt jedoch die Zahl aller Beschäftigten bei rund 200. Das Prinzip der Ehrenamtlichkeit wird die DLRG auch zukünftig beibehalten, wenngleich eben auch spezielle Aufgaben sukzessive zur besseren Koordination und Betreuung ergänzend auch haupt- bzw. nebenberuflich geleistet werden.

2 Gesellschaftliche und politische Rahmenbedingungen

Die gesellschaftliche und politische Bedeutung organisierter freiwilliger, privater Initiativen in einer ansonsten eher individualistisch und egozentrisch ausgerichteten modernen Bürgergesellschaft hat in Deutschland einen anerkannt hohen Stand. Sichtbare Zeichen sind einerseits die regelmäßige Befassung mit dem Phänomen des „Ehrenamts“ vor allem in den betroffenen Organisationen und Einrichtungen, in Politik und Wissenschaft, sowie andererseits der politische Zwang – unter dem Gesichtspunkt sparsamer Haushalte – soziale Leistungen des Staates zurückzufahren bzw. durch privates Engagement zu ersetzen. Grundsätzlich hat die Bundesregierung das „Bürgerschaftliche Engagement“ als Querschnittsaufgabe erkannt und der Deutsche Bundestag mit dem entsprechenden Unterausschuss in die politische Alltagsarbeit eingebettet. Bei den durch den Bundestag in den vergangenen Jahren beschlossenen Maßnahmen zur Förderung der Gemeinnützigkeit, ging es leider zumeist überwiegend um einige verbesserte rechtliche und steuerliche Regelungen für bürgerschaftliches Engagement bzw. für die gemeinnützigen Strukturen. Erfreulich ist, dass nunmehr mit dem Familienministerium ein Ressort der Bundesregierung die Themen bündelt und den Aufbau einer Engagementstiftung plant.

Im Jahr 2011 hat die Bundesregierung den Bundesfreiwilligendienst aus der Taufe gehoben. Die DLRG ist als „Zentralstelle“ eingebunden und unterstützt ihre Gliederungen als anzuerkennende Einsatzstellen bei der Werbung und Betreuung der Freiwilligen. Dieses Angebot bildet schon jetzt eine zusätzliche Basis für die zukünftige Personalentwicklung des Verbandes, bedarf trotz positiver Entwicklung jedoch weiterer intensiver Unterstützung und Werbung.

Weiterhin registrieren wir immer wieder die Versuche einer kommunalen Haushaltssanierung durch Bäderschließung. Hiergegen führen die DLRG-Gliederungen allerorten die politische Auseinandersetzung, bringen sich aktiv in den Bäderbetrieb ein und versuchen so, die für ihre Arbeit existenzielle Bäderstruktur zu erhalten. Dabei kämpft die DLRG nicht allein. Gemeinsam mit anderen Akteuren weist sie öffentlichkeitswirksam auf die Bedeutung der Bäder hin.

Mit den Flüchtlingen in Deutschland wächst der Teil der Bevölkerung, der bislang wenig oder keine Erfahrung und Berührung mit dem Element Wasser hatte und schon gar nicht schwimmen kann. Für diese Zielgruppe ist ein signifikanter Anteil an Ertrinkungsfällen nachweisbar. In der vergangenen Saison stellen sie mit rund 6% (23 Fälle) einen überproportionalen Anteil an den Ertrinkungstoten in Deutschland. Diese neue Klientel für die Prävention stellt somit für die DLRG eine weitere Aufgabe und zusätzliche Herausforderung dar.

3 Entwicklung des satzungsgemäßen Tätigkeitsbereichs

Auch vor dem Hintergrund eines im langjährigen Mittel leicht sinkenden Niveaus bei den Ertrinkungszahlen in Deutschland (Quelle: verbandseigene Analysen sowie Statistisches Bundesamt) sieht die DLRG damit keine Entwicklung, die ihre Bemühungen und Aktivitäten überflüssig machen könnten. Dies bestätigen die Ertrinkungszahlen in Deutschland von 2017, die gegenüber dem Vorjahr, leicht gesunken sind (404 Todesfälle durch Ertrinken). Im Gegenzug sind aber gleichzeitig auch die Lebensrettungen durch die DLRG auf entsprechend hohem Niveau (756). Daher bleibt die beschlossene Leitidee der DLRG, zur Absenkung der Ertrinkungszahlen bis 2020 auf die Hälfte des Standes von 2001, weiterhin eine ernsthafte Herausforderung.

Auch zukünftig gilt es, in regelmäßigen Abständen die Ansatzpunkte der Arbeit und der Angebote der Organisation zu hinterfragen. Auf der Basis der verbandseigenen, differenzierten Analyse der Ertrinkungsunfälle sind weiter gezieltere und effizientere Prophylaxe-Maßnahmen zu entwickeln. So hat bereits vor mehr als einem Jahrzehnt die Erkenntnis eines Ertrinkungsschwerpunktes in der Statistik bei Kleinkindern zur Entwicklung spezifischer Projekte und Maßnahmen (u.a. des DLRG/NIVEA-Kindergartenprojekt) geführt und wurde ergänzt um die gemeinsamen Aktivitäten unter der Überschrift: „Seepferdchen für Alle“. Die von der DLRG eingeführten Maßnahmen haben insofern nachhaltige Wirkung gezeigt, als die Zahl der ertrunkenen Kleinkinder und Kinder mehr als einem Jahrzehnt generell einen deutlich rückgängigen Trend zeigt. Als aktuelle Schwerpunkt-Zielgruppe erweist sich weiter die der männlichen Bevölkerung ab dem fünfzigsten Lebensjahr sowie neu die Flüchtlinge, die damit künftig den Mittelpunkt der Strategien bilden müssen.

Lokale Einsatzschwerpunkte bleiben dagegen grundsätzlich die Binnengewässer, die zu etwa 80 % das Umfeld der Ertrinkungsunfälle darstellen.

Eine neue Aufgabe hat die DLRG in Kooperation mit dem THW übernommen. Gemeinsam stellen beide im Rahmen der Katastrophenvorsorge der EU ein deutsches Modul (EU Modul 17) für den Einsatz bei Hochwasserlagen im europäischen Ausland. Die Aufstellung dieser Einsatzeinheit hat die Bundesregierung mit einem Volumen von 2 Millionen Euro gefördert.

3.1 Leistungen in Ausbildung und Einsatz

Erfreulich groß ist weiterhin die Zahl der in Ausbildung, Einsatz, Organisation und Jugendarbeit tätigen ehrenamtlichen Mitarbeiter. Sie belief sich auf fast 270.000 Personen. Allein für den Sommer- und Winterrettungsdienst wurden über 2,7 Mio. Einsatzstunden erbracht, hier stieg die Zahl gegenüber dem Vorjahr. Die Gesamtleistung der o.a. Mitarbeiter umfasste einschließlich der Jugendarbeit im vergangenen Jahr über 9,5 Mio. Stunden ehrenamtlicher Arbeit.

Mit rund 135.000 Schwimm- und fast 80.000 Rettungsschwimmprüfungen bestätigte die DLRG erneut ihre Führungsposition als größter privater Anbieter dieser spezifischen Aus- und Fortbildungen der Bevölkerung. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Zahlen in der Schwimm- und Rettungsschwimmausbildung auf fast gleichem Niveau gehalten, in der Schwimmausbildung (-1.000) und in der Rettungsschwimmausbildung sind sie leicht gesunken (-3.000). Die DLRG muss mit ihren Angeboten dabei weiterhin der gegenläufigen demographischen Entwicklung sowie der sich immer noch verschlechternden Bäderstruktur trotzen.

Der Einsatzbereich wurde im vergangenen Sommer erneut erheblich in Anspruch genommen. 756 Lebensrettungen spiegeln klar den Einsatzbedarf, davon teilweise (49) unter Einsatz des Lebens der Retter. In 49.000 Fällen leisteten die Einsatzkräfte zudem Erste-Hilfe.

3.2 Personalentwicklung

Die Hilfsorganisation kann Defizite bei der Quantität und Qualität ihrer Funktionsträger und Helfer nicht zulassen. Der Mitarbeitergewinnung und -bindung, vor allem aber der Aus- und Fortbildung kommt in diesem Zusammenhang eine wesentliche Bedeutung zu. Nur mit adäquater Qualifikation kann einerseits wachsenden externen Anforderungen begegnet und andererseits die Motivation der Freiwilligen für die übernommene Aufgabe erhalten werden. Das Bildungswerk der DLRG als Arbeitsbereich des Idealvereins sichert den institutionellen Rahmen dieser stetig wachsenden Aufgabe.

Auch zur laufenden Aus- und Fortbildung der hauptberuflichen Mitarbeiter stehen Mittel im Haushalt zur Verfügung.

Das Interesse an den Bildungsangeboten des Bundesverbandes ist ungebrochen hoch und sichert so die zukünftige Handlungsfähigkeit der Funktionsträger der DLRG. Die Tagungsinfrastruktur der Bundesschule wird der fortdauernden hohen Nachfrage durch Modernisierung weiter angepasst. Die Herausforderung bleibt, den für diese umfangreichen Qualifizierungsmaßnahmen notwendigen finanziellen Rahmen zu sichern. Hier spielen die zufließenden Spenden eine wichtige Rolle.

Neu im Angebot der Personalentwicklung ist eine erfolgreiche Nachwuchs-Führungskräfte-Akademie, wo eine zweite Seminarreihe ab 2018 begonnen hat.

3.3 DLRG Dachstiftung

Mit Beschluss des Präsidialrates hatte die DLRG bereits im Jahr 2006 die Gründung einer Dachstiftung auf den Weg gebracht, die eine doppelte Aufgabenstellung wahrnimmt: Zum einen bündelt sie zufließendes Kapitalvermögen, das aus Zustiftungen sowie vorwiegend aus Legaten an die DLRG stammt. Auf diese Weise wird der regelmäßige Wunsch der Erblasser nach langfristiger Wirkung ihrer Zuwendungen erfüllt, und die DLRG erhält für ihre laufenden humanitären Aufgaben im Kampf gegen den Ertrinkungstod eine dauerhafte, zweckbestimmte Unterstützung aus den Vermögenserträgen. In Zeiten angespannter Finanzmärkte und niedrigster Zinsen sind allerdings die erwirtschafteten Erträge eher bescheidener.

Zum anderen bildet die von der Stiftungsaufsicht anerkannte, selbständige Dachstiftung einen Mantel für jetzt dreizehn unselbständige Tochter (Treuhänder) - Stiftungen der DLRG-

Gliederungen sowie privater Stifter. Diese können damit in vergleichbarer Weise (auch kleinere) Kapitalstöcke langfristig anlegen und deren Erträge regional bzw. zweckspezifisch nutzen (lassen).

Dauerhaft bilden diese Instrumente neben Beiträgen, Spenden und Erlösen aus wirtschaftlicher Betätigung sowie überschaubarer, zweckbezogener Projektförderung der öffentlichen Hand weitere Finanzierungsquellen des Verbandes. Als Stiftungskapital der Dachstiftung wurden gemäß Beschluss des Präsidialrats alle im Vermögen der DLRG e.V. vorhandenen und zugehenden Zuwendungen von Todes wegen nach ihrer Liquidierung eingebracht. Im Berichtsjahr konnte das Stiftungskapital um 946 T€ weiter aufgestockt werden.

Mit dem Erwerb einer Liegenschaft in Rostock hat die Stiftung die Entwicklung des Verbandes an der Ostseeküste gesichert. Der Standort dient als Verwaltungs-, Einsatz- und Ausbildungsstätte für zeitgleich lokale, regionale und nationale Aufgaben des Verbandes. Gleichzeitig dient die Vermietung von Gewerbeflächen und Wohnungen der Erzielung von laufenden Erträgen. Für den Um- und Ausbau sind anfangs erhebliche Investitionen getätigt worden, wodurch nun allerdings ein komplett modernisierter Baukörper vorhanden ist, in den aber auch weiter investiert werden soll.

3.4 Investitionen

Der Bundesverband hat im Jahr 2017 im Bundeszentrum den Anbau und die Modernisierung des Küchenlagerbereichs, insbesondere geht es um die Erweiterung der Lagerflächen für Trocken-Lebensmittel und die Ausweitung der Gefrier- und Kühleinrichtungen (Lebensmittel sowie „Nassabfälle“) abgeschlossen.

Im Jahr 2017 konnten zur regionalen Förderung der Gliederungsstrukturen, des Wasserrettungsdienstes durch die Anschaffung von Rettungsbooten und die Ausstattung für den Wasserrettungseinsatz sowie Schutz- und Funktionskleidung der Einsatzkräfte im Wert von 1.089T€ durch den Bundesverband für die lokalen und regionalen Gliederungen bereitgestellt werden.

4 Wirtschaftliche Entwicklung des Bundesverbandes (ohne Jugend) im abgelaufenen Kalenderjahr

Weiterhin bleiben Spenden der Förderer, Beiträge der Mitglieder und Erlöse aus wirtschaftlicher Betätigung (Materialstelle) die starken Säulen der Finanzierung der DLRG e.V. Das Spendenvolumen als wichtigstes Instrument konnte weiter ausgebaut werden, die Beitragsmittel sind marginal gewachsen, und der Rohertrag der Materialstelle zeigte sich leicht sinkend, bei ebenfalls geringeren Umsätzen im abgelaufenen Wirtschaftsjahr.

Das Spendenvolumen bei den Spendenprojekten (zentrale Spendenakquise durch Mailing) konnte dank der unbedingt notwendigen, jedoch auch erfolgreichen Werbemaßnahmen auf seinem hohen Stand gesichert werden und wurde durch neue, jetzt unmittelbar an den DLRG-Bundesverband geknüpfte Projekte (Start 2010/2013/2015) noch weiter ausgebaut. Die Projekte 2010/2013 haben ihre Investitionsphase abgeschlossen. Gemäß Beschluss des Präsidialrates wurde zum Jahresende 2015 ein weiteres Spendergewinnungsprojekt gestartet, was sich dementsprechend bis 2018 noch in der laufenden Investitionsphase befindet. Beim Altprojekt, dem Zweckvermögen (einem unselbständigen Sammelvermögen) sind praktisch jedoch nur die dem Bundesverband zustehenden, zweckbezogenen Ausschüttungsanteile relevant, da das Gesamtprojekt treuhänderisch für alle Gliederungsebenen mit gesonderter Rechnungslegung verwaltet wird. (Die übrigen Projekte sind dagegen unmittelbar Teil des Haushaltes des Bundesverbandes.)

In 2015 hatten im Zuge der Flüchtlingskrise die DLRG mithilfe ihrer Gliederungen rund 750 Einsatzzelte kurzfristig bereitgestellt. Die Kosten der Zelte wurden seitens des DRK erstattet, und umgekehrt hatte der Bundesverband die Wiederbeschaffung der Zelte der DLRG-Gliederungen im Nachgang gefördert. Das Gesamtvolumen in Höhe von rund 2 Mio. € be-

wirkte einen Sondereffekt. Insofern hatten in 2016 die entsprechenden Investitionen in neue Zelte für die Gliederungen der DLRG oder andere Ersatzbeschaffungen wesentlich zu den Umsatzsteigerungen der „Materialstelle“ beigetragen. Dieser Effekt fehlt im Jahr 2017, so dass der Umsatz wieder etwas zurückgefallen ist, sich jedoch auf erhöhtem Niveau gefestigt hat.

4.1 Mitglieder- und Beitragsentwicklung

Die Zahl der ordentlichen Mitglieder ist bei üblicher Mitgliederfluktuation, leicht gestiegen. Die Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen sind mit 2.420T€ erkennbar gestiegen. Nach wie vor bilden die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit über 60 % den größten Mitgliederanteil, und weiterhin bleibt das Mitgliedschaftsverhältnis zur Gesamtbevölkerung in Ostdeutschland signifikant hinter den westdeutschen Werten zurück.

4.2 Der Zweckbetrieb Wasserrettungsdienst Küste

Der Bundesverband der DLRG hatte im Jahr 2009 zusammen mit den Küsten-Landesverbänden einen „Zweckbetrieb“ Zentraler Wasserrettungsdienst Küste errichtet. Damit ist dieser wichtige Dienst für die öffentliche Sicherheit an Deutschlands Küsten seither in einer Hand. Die zentrale Bewerbungs- und Koordinierungsstelle in Bad Nenndorf organisiert die Anwerbung und den Einsatz der Rettungsschwimmerinnen und -schwimmer, deren Qualifizierung sowie in leicht zunehmendem Umfang auch die Bereitstellung der Stationsausstattung und den Betrieb von Wasserrettungsstationen. Aufgrund der ständig notwendigen Weiterentwicklung konnte sich diese satzungsgemäße Aufgabe dennoch weiterhin nicht vollständig selbst tragen und wurde aus dem Haushalt des Bundesverbandes mit 53 T€ unterstützt.

4.3 Die „Materialstelle“

Die wirtschaftliche Betätigung des Idealvereins findet im Wesentlichen im Rahmen des steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes „Materialstelle“ statt.

Die Materialstelle hat vorrangig die klar abgegrenzte Aufgabe, die gemeinnützigen Gliederungen der DLRG und ihre ehrenamtlichen Funktionsträger und Einsatzkräfte mit allen Materialien zu versorgen, die diese für die Erfüllung der humanitären Satzungsaufgaben benötigen.

Ein derartiges Angebot durch den Bundesverband wird allein deswegen notwendig, weil der freie Markt den besonderen Bedarf allenfalls in wenigen Ausnahmen bedienen kann.

Neben den DLRG-Gliederungen profitieren von dem spezialisierten Angebot aber auch die Schulen und Universitäten sowie die uniformierten Verbände, soweit sie für ihre Ausbildungsangebote im Schwimmen und Rettungsschwimmen Lehr- und Lernmittel der DLRG nutzen. Notwendige Materialien und Gerätschaften für den Wasserrettungsdienst werden außerdem von Kommunen bezogen, die eigene Badestellen mit Wasserrettungsstationen – zumeist unter Einbindung der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer der DLRG – betreiben. Aber auch die Funktionsträger und Aktiven der DLRG beziehen hier direkt die Materialien für ihre freiwillige ehrenamtliche Arbeit.

Ende 2015 hatte sich die Materialstelle zudem um die Versorgung des „Mitbewerbers“ DRK-Wasserwacht beworben und in einem Bieterverfahren den Zuschlag erhalten. Damit hat sich die Chance eröffnet, durch weiter anwachsende Einkaufsmengen insgesamt günstigere Konditionen für beide Partner zu realisieren.

Die Materialstelle hat im Jahr 2017 ihren Umsatz gegenüber dem Vorjahr um 622 T€ auf 6.278 T€ konsolidiert. Dies hatte im Wesentlichen ihre Ursachen in den vorstehend erwähnten Umsätzen neuer Zelte im Jahr 2016, bei allerdings gleichzeitiger Aufnahme der Dienst-

leistung für die Wasserwacht sowie mit gestiegenen Umsätzen für technisches Gerät und neuer Einsatz- und Wetterbekleidung. Die Erweiterung der Kundenzielgruppe sowie die Umsatzsteigerung sind andererseits generell auch mit erhöhter Lagerkapazität und Kapitalbindung verknüpft.

4.4 Die Vermögens- und Kapitalstruktur

Die Bilanzsumme (ohne Jugend) ist mit 17.903 T€ gegenüber dem Vorjahresniveau erneut deutlich angestiegen, allerdings auch durch Sondereinflüsse bedingt (s.u.). Darin spiegelt sich auf der Aktivseite der Bilanz vor allem der Anstieg des Anlagevermögens durch das EU-Modul 17, und den erhöhten Wert der sonstigen Vermögensgegenstände um 2.505 T€ im Wesentlichen durch weiter zu leitende Spenden des Zweckvermögens wider. Die Liquidität durch Guthaben bei Kreditinstituten hat sich im Wesentlichen aufgrund gesteigener Spendeneinnahmen um 898T€ deutlich erhöht.

Auf der Passivseite haben sich die sonstigen Verbindlichkeiten um 1098 T€ signifikant erhöht. Dies resultiert aus einer Verpflichtung zur Weiterleitung von Spenden aus dem Spendenprojekt 6 an die beteiligten Landesverbände. Diese wurde erstmalig im Bereich der sonstigen Verbindlichkeiten eingestellt. Weitere Erhöhungen auf der Bilanzpassivseite sind durch die Zunahme des Sonderpostens unverbrauchter Spenden (+ 344T€), des Sonderpostens Investitionszuschüsse (+ 1.602 T€) mit dem neuen EU-Modul 17 und die Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen(1.915 T€) erfolgt.

Der Finanzmittelfonds (Saldo aus flüssigen Mitteln und kurzfristigen Bankverbindlichkeiten) hat sich gegenüber dem Vorjahr ebenfalls um 898 T€ verringert.

Die sonstigen Rückstellungen (569 T€) betreffen im Einzelnen Verpflichtungen aus Urlaubsansprüchen (79 T€), Gleitzeit/Überstunden (203T€), unterlassene Reparaturen (8 T€), Personalaufwand (80 T€), Übrige (48 T€) sowie eine Wohnrechtsverpflichtung durch einen Erbfall (138 T€).

4.5 Aussagen über die Ertragslage

Die Ertragslage 2017 ist dadurch gekennzeichnet, dass das Jahresergebnis insbesondere durch ein wiederum signifikant erhöhtes Spendenaufkommen beim zentralen Spendenmailing bzw. den Projekten des Bundesverbandes deutlich positiv ausgefallen ist.

4.6 Außenprüfung des zuständigen Finanzamtes

Das zuständige Finanzamt Stadthagen hat zuletzt in 2015 steuerliche Außenprüfungen für die DLRG e.V. (sowie ihrer Tochterstrukturen) durchgeführt und die steuerlichen Veranlagungen bis einschließlich 2013 bestätigt.

5 Zukünftige Entwicklungen, Chancen und Risiken

5.1 Perspektiven für die ideellen Ziele der DLRG und Erwartungen an die gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen

Die von der DLRG vor geraumer Zeit entwickelten strategischen Ansätze helfen, die selbst gestellten humanitären Aufgaben klar ausgerichtet und effektiv zu organisieren sowie das Sicherheitsniveau der Bevölkerung bei Aktivitäten im und am Wasser weiter zu verbessern. In diesen Zusammenhang gehört auch die Weiterentwicklung der zentralen Bewerbungs- und Koordinierungsstelle für den Wasserrettungsdienst Küste als steuerlichen Zweckbetrieb. Die Betreuung der Badestellen an Nord- und Ostsee war über Jahrzehnte durch die Küsten-Landesverbände der DLRG jeweils für ihr Bundesland mit in ganz Deutschland akquiriertem,

freiwilligen Personal vorgenommen worden. Die Steuerung erfolgt seither durch den Bundesverband. Gemeinsam steigt die Chance, den Herausforderungen der demografischen Entwicklung zu trotzen, dem wachsenden Servicebedarf der Betreiber zu entsprechen und neue Angebotsformen zu entwickeln. Auch in den nächsten Jahren wird diese neue Struktur allerdings noch einer finanziellen Restunterstützung aus dem Haushalt des Bundesverbandes bedürfen.

Gesellschaft und Politik haben eine größere Sensibilität, Verständnis und Förderungsbereitschaft für gemeinnützige und ehrenamtliche Strukturen entwickelt und damit auch punktuell die Verbesserung der Arbeitsbasis der DLRG bewirkt.

Themen der inneren Sicherheit und Gefahrenabwehr erfahren eine erhöhte politische Aufmerksamkeit, die zu einer Stärkung des Profils der in diesem Bereich aktiven privaten Hilfsorganisationen in Deutschland beitragen.

Der Bundesverband war bei den Haushaltsberatungen des Bundeshaushaltes 2016 insofern erfolgreich, als er die Förderung eines gemeinsamen Projekts mit dem THW durchsetzen konnte. Für die Aufstellung eines so genannten „EU-Moduls-17“ bauen die Partner für Deutschland ein Katastrophenschutzpotenzial für die europäische Katastrophenhilfe im Hochwasserfall auf. Die Bundesregierung hat die Investitionen mit über 2 Mio. € gefördert. In 2017 betraf dies Fördermittel in Höhe von 1.903 T€. Im Zuge der Haushaltsdiskussionen von Bundesregierung und Bundestag ist es erfreulicher Weise gelungen, Unterstützung für die zukünftige Sicherung von Betrieb und Unterhalt des Moduls zu finden, so dass eine Förderung der Folgekosten erwartet wird.

Besonders im Blick bleiben alle Maßnahmen mit präventivem Charakter. Hier steht die Sicherung einer frühzeitigen Schwimmausbildung für alle Kinder im Fokus. Dazu bedarf es jedoch wieder einer intensiveren Mitwirkung der Schulen, die jedoch unter einem Mangel fachspezifisch geschulter Lehrer und – wie die DLRG und anderen privaten Schwimmausbildungsstrukturen – der rückgängigen Bäderstruktur leiden. Zwar ist es zwischenzeitlich gelungen, das Thema bei Politik und Medien in den Blickpunkt zu rücken aber nach wie vor bleibt eine intensive Informations- und Lobbyarbeit für diese Zielsetzung erforderlich.

Unter dem Aspekt der Personalgewinnung hat sich die DLRG mit der gesetzlichen Einrichtung des Bundesfreiwilligendienstes als eine Zentralstelle etabliert und entwickelt dieses Instrument im Verband systematisch. Die Freiwilligendienste sind öffentlich gefördert, und so erhält auch die DLRG entsprechende Mittel des Bundesfamilienministeriums. Einsatzstellen sind jeweils die Gliederungen der DLRG, allerdings werden zur Entlastung der ehrenamtlichen Arbeitsstrukturen vor Ort die gesamte Abwicklung und die Personalverwaltung zentral durch den Bundesverband geleistet.

5.2 Erschließung neuer Finanzierungsquellen zur Verbesserung der Liquiditätssituation

Der Wettbewerb gemeinnütziger Organisationen bei der Einwerbung von Zuwendungen sowie weiterhin angespannte öffentliche Haushalte, wirken sich limitierend auf die finanziellen Möglichkeiten für Non-Profit-Organisationen, mithin auch für die DLRG aus. Die Beschaffung von weiteren finanziellen Mitteln aus entsprechenden Quellen bleibt deshalb allgemein aufwändig und schwierig. Dies ist insbesondere bei der Stabilisierung und Erweiterung von DLRG-Strukturen sowie des Wasserrettungsdienstes in Ostdeutschland zu spüren (hier bilden die gefluteten Braunkohle-Restlöcher eine ungeheure Herausforderung für die DLRG). Schon jetzt bindet eine Entwicklung dieser Aufgaben erhebliche personelle und finanzielle Ressourcen.

Eine Ausnahme bildet hier die beschriebene jüngste Entwicklung im Bevölkerungsschutz des Bundes (EU-Modul).

Da kurzfristig bei den traditionellen Einnahmen allerdings sonst keine wesentlichen Veränderungen zu erwarten sind, der Mitgliederbestand stabil bleibt, ist die DLRG zur erforderlichen

Beschaffung zusätzlicher liquider Mittel weiterhin verstärkt auf sonstige Finanzquellen angewiesen.

Hier geht es insbesondere um den Ausbau der zusätzlichen Finanzierungsinstrumente unter dem Stichwort „Fundraising“.

Zum einen hat die Mäzenin der DLRG, Frau Margot Probandt-Franke, ihr Vermögen der bereits zu Lebzeiten eingerichteten Stiftung hinterlassen. Aus deren Erträgen können gemäß Stiftungszweck lebensrettungsbezogene Aufgaben der DLRG gefördert werden, auch wenn das niedrige Zinsniveau und die Unsicherheiten bei vielen Anlageformen die Ertragssituation limitieren. Für 2017 ist eine zweckbezogene Fördermittelzuweisung in Höhe von 300 T€ und damit im Umfang der eingeplanten Mittel erfolgt.

Die rechtsfähige Dachstiftung, DLRG-Stiftung für Wassersicherheit kann dank den mit der DLRG verbundenen Erblässern mit weiteren sukzessiven Zuwächsen des Stiftungskapitals rechnen. Zwischenzeitlich laufen in der Stiftung regelmäßige Erträge aus der Bewirtschaftung des Stiftungskapitals (Fondsanlagen und Immobilie Rostock) auf, so dass die Förderung satzungsgemäßer DLRG-Aufgaben auch von hier gewährleistet wird.

Ein anderer Ansatz betrifft das gezielte, zentrale Einwerben und Betreuen von Spendern, mit dem 1997 in konzertierter, gemeinsamer Aktion vieler daran interessierter DLRG-Gliederungen aus dem gesamten Bundesgebiet begonnen wurde. Zu diesem Zweck wurden damals eigens gemeinsame Zweckvermögen als unselbständige Sammelvermögen in Treuhänderschaft des Bundesverbandes eingerichtet und nachfolgend weitere Projekte begründet. An den durch das Zweckvermögen initiierten Spendenmailing-Aktionen ist auch der Bundesverband jeweils beteiligt und erhält insofern entsprechend anteilige Spendeneinnahmen, die erwartungsgemäß insgesamt zu einer Verbesserung der Liquiditätssituation beitragen, während die „neuen“ Spenden-Projekte ohnehin direkt beim Bundesverband auflaufen.

5.3 Risiko öffentliche Förderung

Der Bundesverband der DLRG erhält lediglich in begrenztem Umfang regelmäßig öffentliche Mittel, die alle projektbezogen sind. Der größte Block betrifft dabei die Förderung der DLRG-Jugend für ihre Jugendarbeit. Eine weitere regelmäßige Förderung erfolgt gemäß gesetzlicher Regelung aus dem Familienministerium für die Bundesfreiwilligen, die bei der DLRG ihren Einsatz versehen.

Für 2016/17 wurden zudem aus dem Bundeshaushalt im Rahmen einer einmaligen Investitionsförderung in Höhe von insgesamt 2 Mio. € für das Hochwassermodule im EU-Einsatz die verbliebenen anteiligen Fördermittel gezahlt (2016: 157 T€/2017: 1.903 T€). Positiv ist hier das Signal für eine künftig laufende Förderung von Betrieb und Unterhalt.

Das Bundesministerium des Innern hat vor einigen Jahren der DLRG die Förderungsfähigkeit für den Rettungssport als Spitzensport (die Betreuung und die internationalen Maßnahmen der Kaderathleten) abgesprochen. Von einer Veränderung dieser Haltung des Ministeriums kann bis auf weiteres leider nicht ausgegangen werden.

Generell ist ansonsten keine wesentliche Veränderung der öffentlichen Förderung zu erwarten.

5.4 Voraussichtliches Ergebnis 2018

Das Jahr 2018 wird bei noch wachsender Fördererzahl, stabiler Mitgliedersituation auf der einen Seite und weiterer Konsolidierung der Bewerbungs- und Koordinierungsstelle Zentraler Wasserrettungsdienst-Küste, einem leichten Ausbau des Bundesfreiwilligendienstes und verstärkter Präventionsarbeit auf der anderen Seite vermutlich erneut mit einem positiven wirtschaftlichen Ergebnis enden.

5.5 Sonstige Risiken

Sonstige Risiken sind derzeit weder bekannt noch absehbar, schon gar nicht in bestandsgefährdendem Umfang.

Die begonnenen und angedachten weiteren Investitionen in den Ausbau des Standortes in Bad Nenndorf werden die Aufgabenwahrnehmung des Bundeszentrums verbessern und zukunftsfähig machen, bedingen gleichzeitig aber im Verhältnis von erweiterter und alter Liegenschaft trotz Modernisierungseffekten einen wachsenden laufenden Aufwand.

Als anstehendes großes Projekt beginnt in 2018 der Erweiterungsbau für den Tagungs- und Unterkunftsbereich, der einer sich verändernden und wachsenden Nachfrage bei unseren Tagungen und Seminaren am Standort Bad Nenndorf gerecht werden soll.

Die Übernahme des ZWRD-K und der Bundesfreiwilligendienst haben zu einem Zuwachs an Aufgaben geführt, eröffnen aber gleichzeitig auch den Zugang zu Dienstleistungsangeboten, respektive die Erschließung eines zusätzlichen Mitarbeiterpotenzials. Der weitere Bedarf für Anlaufinvestitionen in diesen Bereichen ist dem Bundesverband bewusst.

Potenzielle wirtschaftliche Risiken aus einem von der DLRG initiierten Projekt, das allerdings in der Abwicklung bei einer Tochterstruktur lag, sind durch entsprechende Sicherungsmaßnahmen rechtzeitig eingegrenzt worden. Der dort bis dahin entstandene Schaden konnte zudem durch eine Versicherungsleistung zu einem erheblichen Teil kompensiert werden und stellt keine Belastung mehr dar.

Die Konzentration auf die Kernkompetenz, die realisierte Finanzstrategie und die damit einhergehende Unabhängigkeit als private Organisation, die föderale gemeinschaftsorientierte Verbandsstruktur, eine bewusste Risiko- und Aufgabenteilung sowie eine abwägende an den Realitäten orientierte Verbandspolitik verhindern im Übrigen aus sich selbst heraus einen existenzgefährdenden Einfluss externer Umfeldfaktoren auf die zukünftige Entwicklung der DLRG.

Achim Haag
Präsident

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V., Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

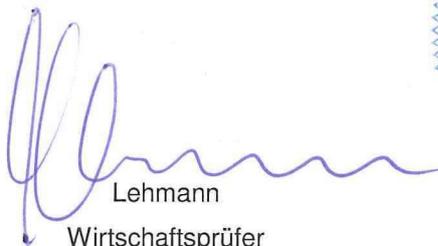
Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, den 20. August 2018

Hamburger Treuhand Gesellschaft
Schomerus & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Geduhn
Wirtschaftsprüfer



Lehmann
Wirtschaftsprüfer



	Gewinn- und Verlustrechnung konsolidierte Vereins-Gesamtsumme (1)		Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke / Ideeller Bereich und Zweckbetrieb						Vermögensverwaltung (10)	Steuerlicher wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb (11)		
	EUR	EUR	Gesamt ideell (2)	unmittelbare Tätigkeiten				Mittelbare Tätigkeiten				
				davon Kernbereich Aufklärung (3)	Kernbereich Medizin, Einsatz u. Rett.sport (4)	Kernbereich Ausbildung ** (5)	Jugend (6)	Geschäftsführung/ Verwaltung (7)			Spendenwerbung (8)	
												EUR
1. Zuwendungen und Spenden	17.615.421,19		17.615.421,19									
2. Umsatzerlöse												
a) Materialstelle	6.277.750,65										6.277.750,65	
b) Zentraler Wasserrettungsdienst Küste	1.281.445,91							1.281.445,91				
c) Kostenerstattungen	2.199.458,78		1.817.457,16					3.034,18			378.967,44	
d) Vermögensverwaltung	135.854,33								135.854,33			
3. Mitgliedsbeiträge	2.429.070,10		2.429.070,10									
Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	1.903.035,12		1.903.035,12									
5. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	83.425,96		83.425,96									
6. Sonstige betriebliche Erträge	259.397,35		259.397,35									
	32.184.859,39											
7. Materialaufwand (Materialstelle) Aufwendungen für bezogene Waren <u>im Folgenden unmittelbare Aufwendungen</u>	-4.698.271,86										-4.698.271,86	
8. Personalaufwand	-4.987.126,27		-3.588.768,41	-402.654,31	-679.403,64	-821.200,18	-375.310,26	-1.203.876,08	-106.323,94	-469.745,27	-11.000,00	-917.612,59
a) Löhne und Gehälter	-4.031.054,34											
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung	-956.071,93											
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-667.638,50		-456.264,67	-56.667,80	-95.616,28	-115.572,10	-4.016,71	-169.428,22	-14.963,56	-31.479,89	-96.493,94	-83.400,00
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-21.138.234,25		-19.349.068,51	-4.671.494,98	-3.523.851,70	-3.256.048,35	-164.822,84	-224.709,39	-7.508.141,25	-851.586,11	-30.791,04	-906.788,59
	-31.491.270,88											
11. Erträge aus Beteiligungen	13.067,75										13.067,75	
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.278,75										1.278,75	0,00
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	769,62										769,62	0,00
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00										0,00	0,00
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-14.549,33										-249,29	-14.300,04
	566,79											
16. Sonstige Steuern (nicht abzugsfähige VSt.)	-397.875,79		-397.875,79	-159.186,21	-120.079,03	-110.953,34		-7.657,21	0,00			
17. Unmittelbare Aufwendungen ideeller Bereich				-5.290.002,89	-4.418.950,34	-4.303.773,69	-544.149,81	-1.605.670,89	-7.629.428,75			
18. Ergebnis vor Steuern	296.279,51		315.829,50							-68.331,18	12.436,18	36.345,01
19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-8.524,19											-8.524,19
20. Jahresüberschuss	287.755,32		315.829,50							-68.331,18	12.436,18	27.820,82

Summe Spalte (1) = Spalte (2) + Spalte (9) + Spalte (10) + Spalte (11)

Summe Spalte (2) = Summe Spalte (3) bis Spalte (8)

* Personalaufwendungen: je 45 T€ der Geschäftsleitung direkte ideelle Ressortarbeit

** inklusive Projekt Bundesfreiwilligendienst

Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater • Rechtsanwälte • Wirtschaftsprüfer

Stand 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen (AAB) gelten für alle Aufträge (insbesondere Prüfung, Steuer- und Rechtsberatung, Geschäftsbesorgung und Prozessführung), die die nachfolgenden Partnerschaftsgesellschaften mit beschränkter Berufshaftung (mbB) für Auftraggeber (im folgenden: Auftraggeber oder Mandant) erbringen, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart ist:

- Schomerus & Partner mbB
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer
- Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
- Schomerus & Partner mbB Berlin
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer

Die vorstehend genannten Gesellschaften werden nachfolgend im Einzelnen oder gemeinsam als "SCHOMERUS" bezeichnet.

Die Einbeziehung der AAB ist auf Dauer ausgerichtet und erstreckt sich im Rahmen einer dauerhaften Mandatsbeziehung auf alle zukünftigen Aufträge des Mandanten und Rechtsbeziehungen.

- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen SCHOMERUS und dem Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.
- (3) SCHOMERUS ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags sachverständige Personen (u.a. Mitarbeiter), fachkundige Dritte (insbesondere eine der in Abs. 1 genannten Gesellschaften) sowie datenverarbeitende Unternehmen (insbesondere DATEV eG) heranzuziehen.

2. Umfang und Gegenstand des Auftrages/Mandates

- (1) Für den Umfang der von SCHOMERUS zu erbringenden Leistung ist stets der erteilte (Einzel-)Auftrag maßgebend. Mit der Auftragserteilung im anwaltlichen Mandat ist eine steuerliche Beratung nicht verbunden. Eine derartige Beauftragung bedarf vielmehr eines gesonderten Auftrages. Das gleiche gilt bei Erteilung eines Steuerberatungsauftrages hinsichtlich der davon ebenfalls nicht umfassten anwaltlichen Beratung. Die Beratung auch in Fragen ausländischen Rechts bedarf der ausdrücklichen Vereinbarung, soweit sich nicht aus dem Gegenstand und/oder der Natur des Auftrags etwas anderes ergibt.

- (2) Gegenstand des Auftrags ist stets die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter rechtlicher, steuerlicher oder wirtschaftlicher Erfolg.

- (3) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist SCHOMERUS nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Forderung hinzuweisen.

3. Pflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung, insbesondere zur Erteilung wahrheitsgemäßer Angaben, der Mitteilung aller notwendigen oder bedeutsamen Informationen, ggf. auf Aufforderung in schriftlicher Form, sowie der möglichst frühzeitigen und vollständigen Übermittlung notwendiger Unterlagen, verpflichtet. Der Auftraggeber wird SCHOMERUS geeignete Auskunftspersonen benennen.

- (2) SCHOMERUS ist berechtigt, die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben und Unterlagen (z.B. Schriftstücke, Urkunden) als richtig zugrunde zu legen, es sei denn, die Unrichtigkeit ist ohne weitere Nachforschung offenkundig. Dies gilt auch für Buchfüh-

rungs- und Entgeltabrechnungsaufträge. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich gesondert vereinbart worden ist.

- (3) Auf Verlangen von SCHOMERUS hat der Mandant die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer von SCHOMERUS formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.
- (4) Der Mandant ist verpflichtet, die von SCHOMERUS im Rahmen der Auftragsdurchführung erstellten Unterlagen und Schriftsätze ohne weitere Aufforderung auf sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit des zu Grunde gelegten Sachverhalts zu prüfen und auf etwaige nicht nur geringfügige Fehler oder Unrichtigkeiten bzw. Lücken unverzüglich hinzuweisen. Dies gilt nicht für Rechtsmeinungen und/oder steuerliche Bewertungen.
- (5) Adressänderungen des Mandanten sind SCHOMERUS unaufgefordert und unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Kommt der Mandant dieser Pflicht nicht nach und kommt es insoweit zu Fehlleitungen und/oder Verzögerungen in der Zustellung, die ggf. dann auch zu Rechtsverlusten führen, so haftet SCHOMERUS für hieraus resultierende Schäden nicht, es sei denn, die Adressänderung war offenkundig.

4. Keine Pflicht zu mündlichen Auskünften / Keine Haftung

Telefonische verbindliche Auskünfte werden von SCHOMERUS nicht geschuldet. Soweit SCHOMERUS wunschgemäß gegenüber dem Mandanten telefonische Auskünfte erteilt, so stehen sie als erste und rechtlich noch unverbindliche Einschätzung stets unter dem Vorbehalt der Notwendigkeit einer vertieften Prüfung und ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind ebenfalls unverbindlich. Eine Haftung für derartige telefonische Auskünfte oder für schriftliche Entwürfe wird ausgeschlossen.

5. Schutz geistigen Eigentums

Der Mandant steht dafür ein, dass die im Rahmen des Auftrags von SCHOMERUS gefertigten Berichte, Gutachten, Schriftstücke etc. nur für die eigenen Zwecke verwendet werden. Die Weitergabe derartiger beruflicher Äußerungen an einen Dritten bedarf der vorherigen und schriftlichen Zustimmung von SCHOMERUS, es sei denn, der Mandant ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

6. Verschwiegenheit, Datenverarbeitung und -schutz

- (1) SCHOMERUS ist nach Maßgabe der Gesetze zeitlich unbegrenzt verpflichtet, über alle Informationen und Tatsachen, die SCHOMERUS im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrages zur Kenntnis gelangen, sowie über die Ergebnisse ihrer Tätigkeit Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber sie schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet.
- (2) Bei der Heranziehung von Dritten (s. Ziffer 1 Abs. 3) hat SCHOMERUS dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit gemäß Abs. (1) verpflichten.
- (3) SCHOMERUS ist befugt, ihnen anvertraute personen- und auftragsbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers bzw. des Auftrags im Rahmen elektronischer Datenverarbeitung zu nutzen, insbesondere zu erheben, zu speichern und zu verarbeiten oder durch Dritte (s. Ziffer 1 Abs. 3) ebenso nutzen zu lassen. Die jeweils geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen sind von SCHOMERUS bzw. dem Dritten zu beachten.

7. Haftungsausschluss und Haftung, Ausschlussfristen

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung von SCHOMERUS aus dem Auftragsverhältnis (Mandat) auf Ersatz eines durch einfache Fahrlässigkeit verursachten Schadens auf EUR 10.000.000 begrenzt („Schadensfall“). Vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht für die von SCHOMERUS vorsätzlich oder oberhalb der einfachen Fahrlässigkeit verursachten Schäden; ferner gilt sie nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- (3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen SCHOMERUS auch gegenüber Dritten zu.
- (4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit SCHOMERUS bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche der Antragsteller insgesamt.
- (5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen.
- (6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten zurück zu führen sind, sowie bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

8. Vergütung, Gesamtschuldner, Aufrechnung, Abtretung

- (1) Sofern keine gesonderte schriftliche Vergütungsvereinbarung mit dem Mandanten getroffen wird, bemisst sich die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) der Steuerberater und der Rechtsanwälte von SCHOMERUS für ihre Berufstätigkeit nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV) und dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) und somit ggf. nach einem Gegenstandswert. Soweit nach den gesetzlichen Regelungen kein gesetzlicher Gebührentatbestand für den Auftrag einschlägig ist, gilt für die Auftragsdurchführung die übliche Vergütung als vereinbart (§ 612 Abs. 2 BGB), wobei üblicherweise nach Zeitaufwand das Honorar zu bemessen ist. Das Honorar steht stets der beauftragten Partnerschaftsgesellschaft zu. SCHOMERUS weist darauf hin, dass in außergerichtlichen Angelegenheiten eine höhere oder niedrigere, in gerichtlichen Angelegenheiten eine höhere, als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden kann.
- (2) Mehrere Mandanten (natürliche und/oder juristische Personen) haften dann gesamtschuldnerisch auf Zahlung der vereinbarten oder gesetzlichen Vergütung, wenn SCHOMERUS für sie in derselben Angelegenheit tätig wird. Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch von SCHOMERUS ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (3) Der Mandant tritt alle ihm aus dem Mandatsverhältnis entstehenden Erstattungs- und sonstige dem Mandanten zustehende Zahlungsansprüche gegen den Gegner oder die Staatskasse an die beauftragte Partnerschaftsgesellschaft in Höhe der Honorarforderung sicherungshalber ab. SCHOMERUS wird den Erstattungs- oder Zahlungsanspruch nicht einziehen, so lange der Mandant seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt, insbesondere nicht die Zahlung verweigert oder in Zahlungsverzug gerät oder Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist. SCHOMERUS ist befugt, eingehende und dem Mandanten zustehende Zahlungen mit offenen Honorarbeträgen oder noch abzurechnen-

den Leistungen zu verrechnen. SCHOMERUS ist berechtigt, angemessene Vorschüsse und Auslagenersatz zu verlangen.

9. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch SCHOMERUS. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurück treten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Ziffer 7.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) von SCHOMERUS enthalten sind, können jederzeit von SCHOMERUS auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung von SCHOMERUS enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diese, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber von SCHOMERUS tunlichst vorher zu hören.

10. Beendigung des Vertrages

- (1) Soweit nichts Abweichendes vereinbart ist, kann der Mandant das Vertragsverhältnis jederzeit kündigen. Das Kündigungsrecht steht auch SCHOMERUS zu, wobei eine Beendigung nicht zur Unzeit erfolgen darf, es sei denn, das für die Bearbeitung des übertragenden Mandats notwendige Vertrauensverhältnis ist nachhaltig gestört. Noch nicht abgerechnete Leistungen werden nach Kündigung unverzüglich abgerechnet und sind nach Erhalt der Kündigung sofort fällig.
- (2) Bei Kündigung des Vertrages durch SCHOMERUS sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf, unmittelbar bevorstehende Terminwahrnehmung). Weist SCHOMERUS im Fall einer Kündigung auf laufende Fristen und notwendige Handlungen des Auftraggebers unter Hinweis der Notwendigkeit einer Beauftragung eines anderen Berufsangehörigen besonders hin, so sind sie von weiteren Tätigkeiten entpflichtet, es sei denn, der Auftraggeber kann ohne schuldhaftes Zögern eine anderweitige Auftragsübernahme durch Dritte nicht bewirken und erklärt dies unverzüglich schriftlich.

11. Zurückbehaltungsrecht

SCHOMERUS kann die Herausgabe der Arbeitsergebnisse, Unterlagen, Dokumente und der Handakten verweigern, solange und soweit die Gebührenansprüche nicht vollständig ausgeglichen sind. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde. Im Übrigen bewahrt SCHOMERUS die Unterlagen gemäß den gesetzlichen Mindestfristen auf, eine längere Aufbewahrung ist nicht geschuldet.

12. Elektronischer Schriftverkehr

- (1) Dem Auftraggeber ist bekannt, dass die Datensicherheit mittels elektronischer Medien, insbesondere per E-Mail und Internet versandter Mitteilungen, nicht vollständig zu gewährleisten ist und auf diesem Wege versandte/erhaltene Schreiben, Schriftsätze und Mitteilungen („Unterlagen“) etc. deshalb nicht wirksam vor dem Zugriff unbefugter Dritter und damit vor Missbrauch geschützt werden können. Datenverlust und Computerviren sind daher möglich. SCHOMERUS bietet dem Mandanten die Verschlüsselung des Datenaustausches an.
- (2) Soweit der Mandant von diesem Angebot keinen Gebrauch macht und soweit und solange der Mandant dem Einsatz des elektronischen

Schriftverkehrs nicht anderweitig schriftlich oder per Mail widerspricht, gilt: Der wechselseitige Versand und Empfang von Unterlagen erfolgt in Kenntnis der vorstehenden Risiken. SCHOMERUS ist bis auf Widerruf berechtigt, die Kommunikation über Mail und Internet mit dem Mandanten und Dritten zu führen und übernimmt dabei keine Gewähr für Zugang, Vollständigkeit, Richtigkeit sowie rechtzeitige Kenntnisnahme der auf diesem Wege vom Mandanten versandten oder von ihnen empfangenen Unterlagen. Nutzt der Mandant diesen Übertragungsweg zur Kommunikation mit SCHOMERUS, hat er sich stets selbst gesondert vom Zugang und dessen Rechtzeitigkeit sowie der Vollständigkeit, der Richtigkeit und vor allem von der persönlichen Kenntnisnahme der von ihm auf diesem Wege versandten Mitteilungen zu vergewissern.

13. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen. Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.
- (3) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.
- (4) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiter verwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmten Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (5) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (6) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

14. Ergänzende Bestimmungen in Steuersachen

Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass SCHOMERUS hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber SCHOMERUS alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass SCHOMERUS eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

15. Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstandsvereinbarung

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht.

- (2) Erfüllungsort und Gerichtsstand bei Gebühren- und Haftpflichtstreitigkeiten ist der Kanzleisitz der beauftragten Partnerschaftsgesellschaft, soweit gesetzlich zulässig oder nicht etwas anderes vereinbart wird.

16. Streitschlichtung

SCHOMERUS ist weder verpflichtet noch bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

17. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.

18. Änderungen und Ergänzungen/fremde AGB

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform.
- (2) Fremde AGB, Einkaufs- und Zahlungsbedingungen des Auftraggebers, abweichende Gerichtsstands- und Rechtswahlvereinbarungen entfalten keinerlei Wirkung.

Hinweise zur Datenverarbeitung

Der Schutz personenbezogener Daten ist uns ein Anliegen. Deshalb halten wir uns an die datenschutzrechtlichen Vorgaben, welche sich insbesondere aus der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und aus dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG 2018) ergeben.

Nachfolgend informieren wir Sie über die Einzelheiten der von uns durchgeführten Verarbeitung personenbezogener Daten und über Ihre diesbezüglichen Rechte. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet werden, richtet sich nach dem jeweiligen Auftrag.

1. Namen und Kontaktdaten der Verantwortlichen, Information zu gemeinsam für die Verarbeitung Verantwortlichen, Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragten

Verantwortliche für die Datenverarbeitung sind gemeinsam:

**Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

**Schomerus & Partner mbB
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer**

Kontaktdaten jeweils:

Deichstraße 1 · 20459 Hamburg

Telefon: +49 (0)40 37 601-00 Telefax: +49 (0)40 36 601-199
E-Mail: info@schomerus.de

**Schomerus & Partner mbB Berlin
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer**

Kontaktdaten:

Bülowsstraße 66 · 10783 Berlin

Telefon: +49 (0)30 23 60 88 60 · Telefax: +49 (0)30 23 60 88 66 199
Mail: npo@schomerus.de

Information zu gemeinsam für die Verarbeitung Verantwortlichen:

Die Datenverarbeitung im Rahmen von Mandatsverhältnissen wird ganz oder teilweise von den vorgenannten Gesellschaften gemeinsam erbracht, die hierfür gemeinsame Server und IT-Leistungen nutzen und die Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten sowie die Mittel hierzu gemeinsam festlegen. Die Gesellschaften gelten daher als „Gemeinsam für die Verarbeitung Verantwortliche“ i.S.v. Art. 4 Nr. 7 i.V.m. Art. 26 Abs. 1 S. 1 DS-GVO.

Wir haben in einer Vereinbarung festgelegt, dass generell die „Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“ dafür zuständig ist, unsere Pflichten gemäß der DS-GVO zu erfüllen, insbesondere hinsichtlich der Rechte der betroffenen Personen und Informationspflichten. In näher festgelegten Einzelfällen kann eine andere Gesellschaft zuständig sein, wenn sie mit dem betreffenden Vorgang am engsten verbunden ist (bspw. als Partei eines bestimmten Vertrages).

Jegliche Anliegen im Zusammenhang mit dem Datenschutz und Ihren Rechten als betroffene Person können Sie selbstverständlich an jede unserer Gesellschaften bzw. Ihre jeweiligen Ansprechpartner und/oder unsere(n) Datenschutzbeauftragte(n) richten.

Unsere(n) Datenschutzbeauftragte(n) erreichen Sie unter:

Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
- Datenschutzbeauftragter -
Deichstraße 1
20459 Hamburg

E-Mail: datenschutz@schomerus.de

2. Verarbeitung personenbezogener Daten und deren Zwecke sowie Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung, insbesondere berechtigte Interessen unsererseits

Eine Verarbeitung personenbezogener Daten durch uns erfolgt in erster Linie aufgrund eines Auftrags (Mandatierung) und zum Zwecke der Erfüllung des entsprechenden Vertrages. Daneben kann eine Datenverarbeitung auch aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung und/oder zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erfolgen.

a) Zur Erfüllung eines Vertrages oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zur Vertragserfüllung infolge der Aufträge (Mandatierungen), die einer der nachfolgenden Gesellschaften erteilt werden:

Schomerus & Partner mbB
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer

Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schomerus & Partner mbB Berlin
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer

Ebenso kann eine Datenverarbeitung zu dem Zweck erfolgen, vorvertragliche Maßnahmen durchzuführen, die zur Anbahnung bzw. zum Abschluss eines derartigen Auftrages bzw. Mandatsverhältnisses notwendig sind.

Gegenstand der Aufträge ist insbesondere die Wirtschaftsprüfung, Steuer- und Rechtsberatung, Geschäftsbesorgung und Prozessführung. Für den Umfang der von uns zu erbringenden Leistung und der insoweit erforderlichen Datenverarbeitung ist stets der erteilte (Einzel-)Auftrag maßgebend. Die weiteren Einzelheiten zu den Zwecken der jeweils erforderlichen Datenverarbeitungen können Sie daher den zugehörigen Vertragsunterlagen und Auftragsbedingungen entnehmen.

Wenn Sie uns mandatieren, erheben wir typischerweise folgende Informationen:

Anrede sowie Vor- und Nachname, Anschrift, eine gültige E-Mail-Adresse, Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk) sowie Informationen, die für die Erfüllung des Mandats notwendig sind.

Die Erhebung dieser Daten erfolgt, um Sie als unseren Mandanten identifizieren zu können, um Sie angemessen beraten und vertreten zu können, zur Korrespondenz mit Ihnen, zur Rechnungsstellung und zur Abwicklung von evtl. vorliegenden Haftungsansprüchen sowie der Geltendmachung etwaiger Ansprüche gegen Sie.

Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe b) DS-GVO

b) Aufgrund Ihrer Einwilligung

Soweit Sie uns gegenüber eine Einwilligung zur Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere Zwecke gegeben haben, begründet diese Einwilligung die Rechtmäßigkeit einer entsprechenden Verarbeitung. Dies gilt auch bzgl. der Verarbeitung sogenannter besonderer Kategorien personenbezogener Daten.

Da jede Einwilligung sich auf einen oder mehrere individuelle Verarbeitungszwecke bezieht, können diese nicht allgemeinverbindlich beschrieben werden. Diese Zwecke werden daher im Zusammenhang mit der Erteilung der jeweiligen Einwilligung erläutert.

Eine erteilte Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen (auch dann, wenn Sie die Einwilligung bereits vor der Geltung der DS-GVO erteilt haben). Der Widerruf einer Einwilligung gilt für die Zukunft, so dass die Rechtmäßigkeit von Datenverarbeitungen unberührt bleibt, die aufgrund Ihrer Einwilligung und vor deren Widerruf erfolgt sind.

Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe a) DS-GVO Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a) DS-GVO (bei Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten)

c) Zur Wahrung unserer berechtigten Interessen

Darüber hinaus verarbeiten wir personenbezogene Daten, soweit berechtigte Interessen vorliegen, bspw. in folgenden Fällen:

• Direktwerbung

Sofern eine Mandatsbeziehung besteht, nutzen wir die Kontaktdaten von Mandanten ggf. zu Zwecken der Direktwerbung, bspw. für eigene Veranstaltungen. Dies dient dem berechtigten Interesse, im Rahmen bereits bestehender Kunden- bzw. Mandatsbeziehungen weitere eigene Angebote zu bewerben. Soweit Sie der Datenverarbeitung zum Zwecke der Direktwerbung widersprechen, erfolgt diese jedoch nicht mehr.

• Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen

Eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten kann erfolgen, soweit dies erforderlich ist, um Rechtsansprüche geltend zu machen, auszuüben oder zu verteidigen. Dies kann auch der Fall sein, wenn die Verarbeitung für die Verhinderung von Betrug erforderlich ist. Soweit eine solche Erforderlichkeit besteht, liegt ein berechtigtes Interesse an der entsprechenden Datenverarbeitung vor, da ansonsten die Wahrnehmung der betreffenden Rechte verhindert würde.

• Gewährleistung der IT-Sicherheit und des Hausrechts

Eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten kann erfolgen, soweit dies zur Gewährleistung bzw. Aufrechterhaltung der IT-Sicherheit und des Hausrechts erforderlich ist. Sowohl die IT-Sicherheit als auch das Hausrecht haben den Zweck, eine reibungslose Geschäftstätigkeit zu ermöglichen und den Schutz der vorhandenen Daten und Mandatsgeheimnisse zu sichern. Insoweit besteht ein berechtigtes Interesse wie auch eine entsprechende Verpflichtung unsererseits.

Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe f) DS-GVO

3. Empfänger von Daten bzw. Kategorien von Empfängern

Innerhalb unserer Gesellschaften erhalten diejenigen Mitarbeiter Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten, die diese zur Erfüllung der uns erteilten Aufträge bzw. darauf bezogener vorvertraglicher Maßnahmen, zur Erfüllung unserer rechtlichen Verpflichtungen, zur Erfüllung unserer berechtigten Interessen und/oder zur Erfüllung der von Ihrer Einwilligung umfassten Zwecke benötigen. Dazu gehört auch ein Zugriff der Mitarbeiter der IT-Abteilung zu dem Zweck, die Funktionalität der Systeme und damit die Erfüllung der uns erteilten Aufträge wie auch die IT-Sicherheit zu gewährleisten. Ferner kann auch ein Zugriff durch die Schomerus Service GmbH zu Zwecken der Direktwerbung, bspw. für eigene Veranstaltungen oder Newsletter, erfolgen.

Darüber hinaus erhalten von uns eingesetzte Dienstleister bzw. Erfüllungsgehilfen Zugriff auf personenbezogene Daten, soweit dies zur Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben erforderlich ist und soweit sie sich uns gegenüber zur Verschwiegenheit und Einhaltung der Vertraulichkeit sowie zur Wahrung des Berufs-/Mandatsgeheimnisses verpflichtet haben. Insbesondere sind dies Dienstleister bzw. Erfüllungsgehilfen in den Kategorien IT-, Software- und Netzwerkdienstleistungen, Telekommunikation, Aktenarchivierung, Papier- bzw. Aktenvernichtung, Logistik.

Als Berufsgeheimnisträger sind wir zur Verschwiegenheit bzgl. aller mandatsbezogenen Informationen verpflichtet. An weitere Empfänger werden Daten daher nur dann weitergegeben, wenn wir dazu gesetzlich verpflichtet sind oder wenn Sie hierzu Ihre Einwilligung erteilt haben.

4. Übermittlung von Daten an Drittländer oder internationale Organisationen

Eine Übermittlung von Daten an Drittländer (d.h. solche, die nicht zur EU oder zum EWR gehören) oder an internationale Organisationen findet grundsätzlich nicht statt.

Ausnahmsweise kann eine solche Datenübermittlung stattfinden,

- wenn Sie in diese Übermittlung ausdrücklich eingewilligt haben,
- soweit dies zur Erfüllung eines Vertrages zwischen uns und Ihnen erforderlich ist oder aber zum Abschluss bzw. zur Erfüllung eines Vertrages, der in Ihrem Interesse zwischen uns und einem Dritten geschlossen werden soll (bspw. bei Mandaten mit Auslandsbezug),

- soweit eine rechtliche Verpflichtung hierzu besteht (bspw. steuerrechtliche Meldepflichten), oder
- soweit dies zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

5. Speicherdauer bzw. Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer

Eine Speicherung personenbezogener Daten erfolgt zunächst solange, wie dies zur Erfüllung des betreffenden Auftrags erforderlich ist. Darüber hinaus kann eine längere Speicherung aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen notwendig sein, insbesondere aufgrund von gesetzlichen Aufbewahrungspflichten für Steuerberater, Wirtschaftsprüfer (zehn Jahre nach Beendigung des Auftrags) und für Rechtsanwälte (sechs Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem das Mandat beendet wurde) sowie von handels- oder steuerrechtlichen Aufbewahrungspflichten aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO), die eine Speicherung von bis zu zehn Jahren vorsehen.

Weiterhin kann eine längere Speicherung bei Mandaten erfolgen, die als Dauerauftrag erteilt werden; insoweit werden Daten, die für mehrere Einzelaufträge benötigt werden können, für die Dauer des gesamten Auftragsverhältnisses gespeichert.

Zudem kann eine längere Speicherung erfolgen, soweit dies zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist, bspw. zur Sicherung von Nachweisen. Die Dauer der Speicherung hängt in diesen Fällen von der gesetzlichen Verjährungsfrist des betreffenden Anspruchs ab. Diese beträgt regelmäßig drei Jahre, gerechnet ab dem Ende desjenigen Jahres, in welchem der Anspruch entstanden ist und der Gläubiger von den anspruchsbegründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste.

Soweit keine Speicherung aus einem der vorgenannten Gründe mehr erforderlich ist, werden die Daten gelöscht.

6. Ihre Rechte als betroffene Person

Sie haben bezüglich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten die folgenden Rechte:

• Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO)

Sie haben das Recht, Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorien der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen.

• Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO)

Sie haben das Recht, unverzüglich die Berichtigung von Daten zu Ihrer Person zu verlangen, die bei uns unrichtig gespeichert sind, oder deren Vervollständigung zu verlangen, soweit sie bei uns unvollständig gespeichert sind.

• Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO)

Sie haben das Recht, die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

• Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO)

Sie haben das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, soweit die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber die Löschung der Daten ablehnen, soweit wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung

von Rechtsansprüchen benötigen, oder soweit Sie gemäß Art. 21 DS-GVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben.

- **Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO)**

Sie haben das Recht, Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen.

- **Recht auf jederzeitigen Widerruf einer erteilten Einwilligung (Art. 7 Abs. 3 i.V.m. Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. a) bzw. Art. 9 Abs. 2 Buchst. a) DS-GVO)**

Sie haben das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen, sofern diese nicht auf eine andere Rechtsgrundlage gestützt werden kann.

- **Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO i.V.m. § 19 BDSG 2018)**

Sie haben das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO verstößt. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseres Kanzleisitzes wenden.

Zudem haben Sie ein

Widerspruchsrecht (Art. 21 DS-GVO)

Wenn wir Daten zu Ihrer Person aufgrund berechtigter Interessen verarbeiten, können Sie dem aus Gründen widersprechen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

Außerdem können Sie einer Datenverarbeitung widersprechen, wenn wir diese zu Zwecken der Direktwerbung vornehmen.

Zur Ausübung Ihrer Rechte nutzen Sie am besten die Kontaktdaten unseres/unserer Datenschutzbeauftragten (s.o. Ziffer 1.). Sie können sich aber auch über alle weiteren Kontaktdaten gemäß Ziffer 1. an uns wenden.

7. Verpflichtung zur Bereitstellung von Daten, Erforderlichkeit der Bereitstellung für einen Vertragsabschluss, mögliche Folgen einer Nichtbereitstellung

Soweit Sie uns einen Auftrag erteilen, müssen Sie uns aufgrund entsprechender vertraglicher Mitwirkungspflichten diejenigen personenbezogenen Daten zur Verfügung stellen, die zur Erfüllung des Auftrages selbst erforderlich sind. Welche Daten insoweit im Einzelnen bereitgestellt werden müssen, hängt vom Inhalt des jeweiligen Auftrages ab.

Darüber hinaus ist es bereits für den Vertragsschluss erforderlich, dass Sie uns die unter Ziffer 2. a) beschriebenen Daten zur Verfügung stellen, die zur Begründung und Durchführung der Mandatsbeziehung erforderlich sind.

Ohne die Bereitstellung der entsprechenden Daten können wir keinen Vertrag mit Ihnen schließen bzw. unsere vertraglichen Pflichten nicht erfüllen und Ihren Auftrag nicht ausführen.